Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2622

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
6 — 66005 — 5929/64

Bonn, den 17. Oktober 1964

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Hiermit übersende ich den von der Bundesregierung beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1965 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1965)

nebst Begründung und Wirtschaftsplan (Anlage 1) mit der Bitte, die Beschlußfassung des Deutschen Bundestages herbeizuführen.

Federführend ist der Bundesschatzminister.

Der Bundesrat hat in seiner 273. Sitzung am 16. Oktober 1964 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

Im übrigen hat der Bundesrat die aus der Anlage 2 ersichtlichen Entschließungen gefaßt.

Ludwig Erhard

Druck: Bundesdruckerei Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger,
Bad Godesberg, Goethestr. 54, Postfach 821
Telefon 6 35 51

Anlage 1

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1965 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1965)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1965 wird in Einnahme und Ausgabe auf

1 564 559 000 Deutsche Mark

festgestellt.

§ 2

Der Bundesschatzminister kann Kassenmittel des ERP-Sondervermögens bis zur Verausgabung für die in den ERP-Wirtschaftsplänen vorgesehenen Verwendungszwecke außer bei der Deutschen Bundesbank auch bei Hauptleihinstituten des ERP-Sondervermögens anlegen oder für Zwecke der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost einsetzen.

§ 3

Die dem Bundesschatzminister durch § 3 des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1964 vom 4. August 1964 (Bundesgesetzbl. II S. 916) erteilte Ermächtigung zur Beschaffung von Geldmitteln im Wege des Kredites zur Deckung von Ausgaben des außerordentlichen Plans für das Rechnungsjahr 1964 bleibt bis zum Tage der Verkündung des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1966 wirksam.

§ 4

(1) Der Bundesschatzminister wird ermächtigt, mit vorheriger Zustimmung des Bundesministers der Finanzen Sicherheitsleistungen, Gewährleistungen und Bürgschaften bis zum Gesamtbetrage von 200 000 000 Deutsche Mark, auch abweichend von § 2 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1312), zu übernehmen.

(2) Auf den Höchstbetrag gemäß Absatz 1 werden die Gewährleistungen angerechnet, für die das ERP-Sondervermögen noch in Anspruch genommen werden kann oder, soweit es in Anspruch genommen worden ist, keinen Ersatz erlangt hat.

(3) Soweit das ERP-Sondervermögen ohne Inanspruchnahme von seiner Haftung frei wird oder Ersatz für erbrachte Leistungen erlangt hat, ist eine übernommene Gewährleistung auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

§ 5

(1) Der Bundesschatzminister wird abweichend von § 47 Abs. 1 der Reichshaushaltsordnung ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen bewegliche Sachen, die aus Zuwendungen des ERP-Sondervermögens erworben worden sind und im Eigentum des ERP-Sondervermögens stehen, den Zuschußempfängern, den Trägern von Forschungseinrichtungen oder zentralen Forschungsorganisationen unentgeltlich zu übereignen. Die Übereignung an andere als in Satz 1 genannte natürliche oder juristische Personen bedarf der Zustimmung des Ausschusses für wirtschaftlichen Besitz des Bundes des Deutschen Bundestages.

(2) Die Vorschriften des § 47 Abs. 3 und 4 der Reichshaushaltsordnung finden im Rechnungsjahr 1965 auf das Eigenkapitalfinanzierungsprogramm in Berlin keine Anwendung. In Beteiligungsverträgen darf ein fester Veräußerungspreis vereinbart werden.

(3) Von der Einziehung von Forderungen des ERP-Sondervermögens im Verkehr mit Privatpersonen darf im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen Abstand genommen werden, wenn die Einziehung mit Verwaltungsaufwand oder Kosten verbunden wäre, die nicht in angemessenem Verhältnis zur Höhe des Betrages stehen.

§ 6

Der Bundesschatzminister kann im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft die Ausgaben aus bestimmten Titeln des ERP-Wirtschaftsplanes von der Konjunkturentwicklung in der Gesamtwirtschaft oder in einzelnen Wirtschaftsbereichen abhängig machen.

§ 7

Die §§ 2, 4 bis 6 gelten bis zum Tage der Verkündung des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1966 weiter.

§ 8

§ 8 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1312) gilt nicht für die Ausgabereste, die in den außerordentlichen Plan des ERP-Wirtschaftsplans 1966 übertragen werden.

§ 9

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 10

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1965 in Kraft.

Begründung

Zu § 1

Der festzustellende Betrag von .. setzt sich zusammen aus	1 564 559 000 DM
a) Einnahmen und Ausgaben des ERP-Sondervermögens (Kap. 1 bis 3, 5 bis 7)	1 556 101 000 DM
b) Einnahmen und Ausgaben, die durch das ERP-Sondervermögen treuhänderisch verwaltet werden (Kap. 4)	8 458 000 DM

Zu Buchstabe a

Als Einnahmen des ERP-Sondervermögens sind veranschlagt worden:	
Entnahme aus dem Bestand des ERP-Sondervermögens (Mehraufkommen und nicht verwendete Mittel aus Vorjahren)	115 800 000 DM
Zinsen, Tilgungen und sonstige Rückflüsse	1 427 665 000 DM
Erträge und Rückflüsse aus Beteiligungen	12 155 000 DM
Sonstige Einnahmen	481 000 DM
	1 556 101 000 DM
Als Ausgaben sind veranschlagt worden:	
für Kredite ..... (davon 317 650 000 DM — Kap. 3 — und bis zu 40 000 000 DM — Kap. 2 — für Berlin)	1 460 450 000 DM
für Zuschüsse ..... (davon 15 215 000 DM — Kap. 3 — für Berlin)	31 695 000 DM
für Beteiligungen oder ähnliche Finanzierungsmaßnahmen für Berlin	20 250 000 DM
für den Schuldendienst	36 830 000 DM
für sonstige vermögensmindernde Ausgaben	6 876 000 DM
(davon 1 510 000 DM — Kap. 3 — für Berlin)	1 556 101 000 DM

Zu Buchstabe b

Im Rahmen der MSA-Wirtschaftshilfe 1951/52 ist der Bundesrepublik Deutschland eine Anleihe in Höhe von 16 900 000 $ gewährt worden. Die daraus angefallenen DM-Gegenwerte in Höhe von 70 980 000 DM wurden als Kredite vergeben. Diese sind ebenso wie die auf sie entrichteten bzw. noch zu entrichtenden Zins- und Tilgungsleistungen nicht Bestandteil des ERP-Sondervermögens. In Verfolg einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesminister der Finanzen werden sie jedoch aus Zweckmäßigkeitsgründen im Rahmen des ERP-Sondervermögens treuhänderisch verwaltet.

Für das Rechnungsjahr 1965 sind 8 458 000 DM in Einnahme und Ausgabe veranschlagt worden.

Zu § 2

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 3 (neu)

Die im ERP-Wirtschaftsplangesetz 1964 erteilte Ermächtigung brauchte im Rechnungsjahr 1964 nicht ausgenutzt zu werden.

Zu § 4 (im Vorjahr §§ 4 und 5)

Die Vorschriften der §§ 4 und 5 des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1964 stimmen mit den Absätzen 1 und 3 überein.

Absatz 2 entspricht den Vorschriften in den jeweiligen Gesetzen über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans.

Zu § 5 (im Vorjahr § 6)

Die Absätze 1 und 2 sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Absatz 3 entspricht den Vorschriften in den jeweiligen Gesetzen über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans.

Zu § 6 (neu)

Die Vorschrift soll Maßnahmen ermöglichen, die aus konjunkturellen Gründen notwendig sind.

Zu §§ 7 bis 10

Die Vorschriften sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1965

Vorwort

ERSTER TEIL

A. Abwicklung von Förderungsmaßnahmen im Rechnungsjahr 1964

1. Regionale Förderungsmaßnahmen

a) Finanzierung von Investitionen in Zonenrand- und Bundesausbaugebieten und in Zentralen Orten

Für die Finanzierung von Investitionen zum Auf- und Ausbau und zur Rationalisierung kleiner und mittlerer Betriebe in den Zonenrand- und Bundesausbaugebieten sowie in Zentralen Orten sind seit dem Rechnungsjahr 1959 aus Mitteln des ERP-Sondervermögens einschließlich der Programmbeträge für 1964 541 100 000,— DM bereitgestellt worden. Von diesem Betrag entfielen auf die Bereiche des Handels, Handwerks, Kleingewerbes und auf das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe 289 000 000,— DM, während die mittlere verarbeitende Industrie 252 100 000,— DM erhielt.

Zur Fortführung dieser Maßnahmen wurden im Rechnungsjahr 1964 für Handel, Handwerk, Kleingewerbe, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe 40 Millionen DM und für die mittlere verarbeitende Industrie 35 Millionen DM bereitgestellt. Diese Mittel wurden zügig beansprucht. Beide Teilprogramme wurden daher um je 5 Millionen DM aufgestockt. Im Bedarfsfall können gegen Ende des Rechnungsjahres 1964 weitere 5 Millionen DM bereitgestellt werden, damit die Maßnahmen bis zum Inkrafttreten des ERP-Wirtschaftsplans 1965 kontinuierlich fortgeführt werden können. Diese zusätzliche Bereitstellung erfolgt aus Programmresten des Rechnungsjahres 1963.

Damit wurde der Forderung nach elastischer Verwendung der ERP-Mittel Rechnung getragen, die eine entscheidende Voraussetzung für die Verwirklichung der gesteckten Programmziele ist.

b) Förderung der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft in kleinbäuerlichen und schwachstrukturierten Gebieten

In Erweiterung der bisherigen regionalen Förderungsmaßnahmen des ERP-Sondervermögens wurde im Rechnungsjahr 1963 ein neues Kreditprogramm zur Finanzierung des Auf- und Ausbaus sowie zur Rationalisierung und Modernisierung von Betrieben des Handels, Handwerks, Kleingewerbes und des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes in kleinbäuerlichen und schwachstrukturierten Gebieten eingeleitet. Nach der Zielsetzung dieses Programms sollen die Kredithilfen in der Umgebung von nicht in Zonenrand- und Bundesbaugebieten liegenden Zentralen Orten eingesetzt werden und die bereits durchgeführten oder anstehenden strukturverbessernden Maßnahmen auf dem landwirtschaftlichen Sektor ergänzen.

Bisher sind die hierfür in den Rechnungsjahren 1963 und 1964 veranschlagten Mittel von insgesamt 44 Millionen DM nur in relativ geringem Umfange in Anspruch genommen worden. Es wird geprüft, ob und inwieweit die Zweckbestimmung des Programms erweitert werden soll.

2. Förderung der Existenzgründung

Im Rahmen des Mittelstandsprogramms 1964 wurden für die Fortführung des Kreditprogramms zur Gründung selbständiger Existenzen in den Bereichen des Handels, Handwerks, Kleingewerbes sowie des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes 15 Millionen DM bereitgestellt. Auch diese Mittel waren bereits Ende Juni von den Banken im wesentlichen zugesagt, so daß das Programm um 5 Millionen DM aufgestockt wurde. Die Erhöhung wurde durch entsprechende Kürzung des Kreditprogramms für die Errichtung von Betrieben in neuen Wohnsiedlungen und neugeordneten Stadtteilen möglich.

Tabelle 1

ERP-Kredite zur Existenzgründung im Bereich des Mittelstandes in den Rechnungsjahren 1960 bis 1964

Programmbetrag: 70 Millionen DM

Kreditzusagen nach dem Stand vom 31. März 1964

— in 1000 DM —

Kreditgruppe (Gesamtkredit in DM)	Handel			Handwerk			Kleingewerbe			Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe			Insgesamt		
	Gesamtkredit	ERP-Anteil	Anzahl der Kredite	Gesamtkredit	ERP-Anteil	Anzahl der Kredite	Gesamtkredit	ERP-Anteil	Anzahl der Kredite	Gesamtkredit	ERP-Anteil	Anzahl der Kredite	Gesamtkredit	ERP-Anteil	Anzahl der Kredite
bis 10 000	829,00	517,10	101	4 265,80	2 670,30	528	171,90	108,10	22	85,60	54,60	8	5 352,30	3 350,10	659
von 10 001 bis 20 000	4 989,94	3 123,10	301	18 213,79	11 361,18	1 112	1 302,40	812,82	77	180,60	104,20	11	24 686,73	15 401,30	1 501
von 20 001 bis 30 000	7 329,60	4 733,90	269	18 066,90	11 253,00	672	1 863,00	1 196,90	67	527,50	331,20	19	27 787,00	17 515,00	1 027
von 30 001 bis 40 000	8 360,34	4 489,78	191	18 615,01	9 414,74	406	4 272,20	2 235,50	97	1 105,70	559,00	23	32 353,25	16 699,02	717
Insgesamt:	21 508,88	12 863,88	862	59 161,50	34 699,22	2 718	7 609,50	4 353,32	263	1 899,40	1 049,00	61	90 179,28	52 965,42	3 904

Tabelle 2

ERP-Kredite zur Errichtung mittelständischer Betriebe in neuen Wohnsiedlungen und neugeordneten Stadtkernen in den Rechnungsjahren 1961 bis 1964

Programmbetrag: 75 Millionen DM

a) Kreditzusagen nach dem Stand vom 30. Juni 1964

— in 1000 DM —

Kreditgruppe DM	Handel		Handwerk		Kleingewerbe		Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe		Insgesamt	
	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite
bis 30 000	5 192,7	266	7 516,2	382	251,6	12	591,7	26	13 552,2	686
von 30 001 bis 50 000	4 190,4	101	6 134,1	144	172,6	4	520,5	12	11 017,6	261
von 50 001 bis 75 000	5 538,7	82	8 902,8	128	308,0	5	1 036,5	15	15 786,0	230
von 75 001 bis 100 000	1 640,7	17	1 924,1	20	—	—	478,0	5	4 042,8	42
Insgesamt:	16 562,5	466	24 477,2	674	732,2	21	2 626,7	58	44 398,6	1 219

b) Aufteilung der finanzierten Vorhaben nach Branchen

— in 1000 DM —

Wirtschaftszweig	Anzahl der Kredite	Kreditbeträge	Insgesamt: Anzahl der Kredite	Insgesamt: Kreditbetrag
1. Handel				
Lebens- und Genußmittel	315	10 734,5		
Textil und Bekleidung	31	1 418,9		
Schuhe, Leder und Galanteriewaren	9	342,0		
Eisen- und Haushaltswaren, Elektroartikel	23	961,1		
Drogerien	24	755,0		
Papier- und Schreibwaren, Bücher, Bürowaren	9	405,1		
Sonstige	55	1 945,9	466	16 562,5
2. Handwerk				
Bäcker, Konditor	147	6 193,8		
Fleischer	141	5 402,7		
Bekleidungshandwerk	13	317,5		
Kfz.-Handwerk (einschließlich Tankstellen)	48	2 872,5		
Klempner, Schlosser, Installateure und dergleichen	69	2 281,0		
Tischler, Schreiner und dergleichen	61	2 479,3		
Friseure	98	2 286,4		
Maler, Lackierer	36	757,8		
Sonstige	61	1 886,2	674	24 477,2
3. Gaststätten- und Beherbergungsbetriebe			58	2 626,7
4. Sonstige Unternehmen			21	732,2
		Insgesamt:	1 219	44 398,6

Für die Gründung selbständiger Existenzen durch Nachwuchskräfte des gewerblichen Mittelstandes sind von 1960 bis 1964 70 Millionen DM bereitgestellt worden. Die Tabelle 1 gibt einen Überblick über die bis zum 31. März 1964 zugesagten Kredite nach Bereichen und Kreditgruppen.

3. Errichtung von Betrieben in neuen Wohnsiedlungen und neugeordneten Stadtteilen

Für die Errichtung von Betrieben in neuen Wohnsiedlungen und neugeordneten Stadtteilen sind von 1961 bis 1964 75 Millionen DM bereitgestellt worden. Die Aufteilung der bis zum 30. Juni 1964 von den Banken zugesagten Kredite nach Kreditgruppen und Bereichen ist aus Tabelle 2 ersichtlich.

4. Förderung von Vertriebenen, Flüchtlingen und Kriegssachgeschädigten

Die Bereitstellung von Investitionskrediten aus Mitteln des ERP-Sondervermögens an Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte hat als ergänzende Förderungsmaßnahme des Bundes in den vergangenen Jahren wirkungsvoll zur Festigung und wirtschaftlichen Eingliederung von Unternehmen dieses Personenkreises beigetragen. Bis zum 31. Dezember 1963 wurden im Rahmen dieses Programms ERP-Mittel im Umfange von 429 Millionen DM bereitgestellt. Die Tabelle 3 gibt einen Überblick über die Aufteilung dieser Mittel nach Ländern und Geschädigtengruppen.

5. Freie Berufe

Die von der Lastenausgleichsbank seit 1959 zugunsten der Angehörigen freier Berufe durchgeführte Bürgschaftsaktion ist in den letzten Jahren in zunehmendem Maße in Anspruch genommen worden. Der Haftungsfonds bei der Lastenausgleichsbank mußte daher im Rechnungs-

jahr 1963 von ursprünglich 5 Millionen DM auf 6 Millionen DM erhöht werden; für das Rechnungsjahr 1965 ist eine weitere Aufstockung auf 8 Millionen DM vorgesehen. Zugleich ist beabsichtigt, das Verhältnis zwischen Fonds und Bürgschaftsvolumen, das gegenwärtig 1 : 6 beträgt, auf 1 : 10 anzuheben. Unter diesen Voraussetzungen wird eine kontinuierliche Fortführung der Bürgschaftsaktion in den kommenden Jahren möglich sein.

Tabelle 3

Investitionskredite an Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte aus Mitteln des ERP-Sondervermögens in den Rechnungsjahren 1950 bis 1963
Programmbetrag: 429 Millionen DM
Kreditzusagen nach dem Stand vom 31. Dezember 1963
— in 1000 DM —

Land	Vertriebene und Flüchtlinge		Kriegssachgeschädigte		Insgesamt	
	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite
Baden-Württemberg	69 732	1 458	15 100	226	84 832	1 684
Bayern	88 286	1 769	8 526	124	96 812	1 893
Bremen	3 365	86	1 641	25	5 006	111
Hamburg	7 913	211	4 198	75	12 111	286
Hessen	36 051	679	6 568	89	42 619	768
Niedersachsen	49 040	1 288	4 263	83	53 303	1 371
Nordrhein-Westfalen	48 249	977	18 882	398	67 131	1 375
Rheinland-Pfalz	17 280	364	4 877	82	22 157	446
Saarland	146	4	1 852	28	1 998	32
Schleswig-Holstein	25 406	438	2 217	30	27 623	468
Insgesamt:	345 468	7 274	68 124	1 160	413 592	8 434

Die bisherige Abwicklung der Bürgschaftsaktion ist aus der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Stand	Stückzahl	Kreditbetrag — 1000 DM —	Bürgschaftsbetrag — 1000 DM —
30. 6. 1960	378	6 658,00	5 326,40
31. 12. 1960	597	10 841,20	8 580,20
30. 6. 1961	711	13 690,10	10 848,10
31. 12. 1961	851	16 864,50	13 361,40
30. 6. 1962	1 015	21 171,30	16 760,30
31. 12. 1962	1 148	24 709,80	19 566,50
30. 6. 1963	1 318	29 091,80	23 044,30
31. 12. 1963	1 817	42 170,80	33 416,90
30. 6. 1964	2 271	54 892,60	43 524,60

6. Förderung der Werftindustrie

Die Wettbewerbsposition der deutschen Schiffswerften wird auf dem internationalen Markt durch staatliche Förderungsmaßnahmen des Auslandes für seine Werften, insbesondere durch Subventionen, erheblich beeinträchtigt. Trotz verstärkter Bemühungen der Bundesrepublik ist es bisher nicht gelungen, den Abbau der ausländischen Hilfen zu erwirken. Die Gespräche hierüber im Rahmen der OECD und der EWG werden weitergeführt.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der mit dem überwiegenden Teil ihrer Produktion auf den Export ausgerichteten deutschen Werften bis zur Wiederherstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen zu stärken, sind in den Rechnungsjahren 1962 bis 1964 drei Kreditprogramme zur Finanzierung von Aufträgen an die Werften durchgeführt bzw. eingeleitet worden. Da es sich bei diesen

Programmen um erhebliche Mittel handelt, die das ERP-Sondervermögen allein nicht aufbringen konnte, wurden die ERP-Hilfen durch Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau aufgestockt. Die Programme werden wie folgt abgewickelt:

	Gesamtprogramm	ERP-Mittel	KfW-Mittel
1. Programm 1962	400 Millionen	150 Millionen	250 Millionen
2. Programm 1963	200 Millionen	87,5 Millionen	112,5 Millionen
3. Programm 1964	350 Millionen	140 Millionen	210 Millionen
Gesamtprogramm:	950 Millionen	377,5 Millionen	572,5 Millionen

Bis einschließlich 1964 sind die Leistungen des ERP-Sondervermögens von 377,5 Millionen DM kassenmäßig mit 222,5 Millionen DM erfüllt. In den nächsten Jahren müssen mithin im Rahmen der Abwicklung dieser drei Programme noch 155 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden.

An den Werftprogrammen wurde auch die deutsche Seeschiffahrt beteiligt. Für die Modernisierung der deutschen Handelsflotte sind im zweiten Programm 30 Millionen DM und im dritten Programm 60 Millionen DM bereitgestellt worden.

7. Wasserwirtschaft

Für die Finanzierung wasserwirtschaftlicher Investitionen sind aus dem ERP-Sondervermögen bereits mit dem Anlaufen der ersten Finanzierungsprogramme bedeutende Kreditmittel zur Verfügung gestellt worden. Insgesamt wurden in den Jahren 1949 bis 1964 für diesen Zweck 961,8 Millionen DM aufgebracht.

Angesichts der zunehmenden und besorgniserregenden Verunreinigung der Gewässer durch industrielle und städtische Abwässer wurde dieses ERP-Programm im Jahre 1961 grundlegend umgestellt. Seitdem werden die Finanzierungshilfen des ERP-Sondervermögens ausschließlich für den Bau von Abwasserkläranlagen — nicht mehr zur Wasserversorgung — eingesetzt.

Im Rechnungsjahr 1964 standen für diesen Zweck 65 Millionen DM zur Verfügung. Davon wurden 55 Millionen DM für die Finanzierung von 125 Vorhaben in den Schwerpunktgebieten der Gewässerverschmutzung und 10 Millionen DM zur Finanzierung von 32 Vorhaben außerhalb der Schwerpunktgebiete verwendet. Von den gesamten ERP-Mitteln entfielen 55,070 Millionen DM, das sind 84,7 %, auf Maßnahmen der Kommunen und 9,930 Millionen DM, das sind 15,3 %, auf Investitionen der Industrie.

Wie in den vergangenen Rechnungsjahren sind auch im Rechnungsjahr 1964 neben Projekten mit Gesamtkosten über 300 000,— DM kleinere Vorhaben der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft anteilig finanziert worden. Im Rechnungsjahr 1963 — Angaben für 1964 liegen noch nicht vor — wurden im Rahmen dieser Sonderaktion 43 Kredite über 2 350 000,— DM gewährt. Diese Mittel wurden insbesondere von der Eisen-, Blech- und Metallwarenindustrie in Anspruch genommen. Nach der Zahl der Anträge entfielen mehr als die Hälfte, nach der Kreditsumme etwas weniger als die Hälfte auf Vorhaben dieses Wirtschaftszweiges. In der Hauptsache wurden kleinere Galvanisierungsanstalten, die ihre chemisch verunreinigten Abwässer vor Einleitung in die Vorfluter reinigen müssen, finanziert.

Die nachstehende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Aufteilung der für 1964 zur Finanzierung wasserwirtschaftlicher Investitionen bereitgestellten ERP-Mittel auf die einzelnen Stromgebiete:

Stromgebiet	Investitionskosten in 1000 DM		ERP-Kredit	
	Gesamtbaukosten	Baukosten 1964	in 1000 DM	in v. H. der Gesamtmittel
Rhein	696 073	175 417	47 060	72,4
Ems	29 175	11 108	2 980	4,6
Weser	65 086	21 378	5 880	9,0
Elbe	58 379	15 397	4 490	6,9
Donau	27 047	8 157	2 340	3,6
Sonstige Gewässer	68 080	7 930	2 250	3,5
Insgesamt:	943 840	239 387	65 000	100,0

8. Finanzierung von Anlagen zur Luftreinhaltung

Die zunehmende Verunreinigung der Luft gefährdet besonders in den industriellen Ballungsgebieten die menschliche Gesundheit und die Vegetation und hat inzwischen einen Grad erreicht, der durchgreifende Maßnahmen zur Verbesserung der Luftverhältnisse erfordert. Wie die Reinhaltung der Gewässer so stellt auch die Reinhaltung der Luft ein akutes Problem von besonderer Bedeutung dar.

Um die gewerbliche Wirtschaft zur Errichtung von Luftreinhaltungsanlagen anzuregen, wurde im Rechnungsjahr 1962 ein Kreditprogramm zur Teilfinanzierung solcher Anlagen eingeleitet. Bis zum Rechnungsjahr 1964 wurden hierfür insgesamt 15 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind jedoch bisher nur in geringem Umfang in Anspruch genommen worden.

Der Grund hierfür ist in der Zurückhaltung der gewerblichen Unternehmen zu erblicken, die u. a. zunächst die Herausgabe der sogenannten „technischen Anleitung" für die Errichtung von Anlagen zur Reinhaltung der Luft abwarten wollten. Darüber hinaus spielte sicherlich auch eine Rolle, daß es sich bei solchen Anlagen um unrentable Investitionen handelt.

Inzwischen sind jedoch weitere Kreditanträge mit einem Kreditvolumen von mehr als 12 Millionen DM eingegangen, die z. Z. von den zuständigen Ressorts bearbeitet werden. Es ist daher zu erwarten, daß die für die Jahre 1962 bis 1964 veranschlagten Mittel im Laufe des Jahres 1964 abfließen werden.

9. Finanzierung von Blockheizwerken

Im Rechnungsjahr 1962 wurden erstmals Mittel des ERP-Sondervermögens für die Teilfinanzierung von Block- und Fernheizwerken veranschlagt. Insgesamt sind hierfür in den Jahren 1962 und 1963 35 Millionen DM aufgebracht worden. Mit diesen Mitteln wurden bisher 25 Blockheizwerk- und Fernheizwerkprojekte mit einem Kreditvolumen von 29 290 000,— DM gefördert. Bei der Finanzierung der Anlagen ist auch der Einbau ausreichender Luftreinhaltungsanlagen berücksichtigt worden.

Für dieses ERP-Programm werden seit dem Rechnungsjahr 1964 keine Mittel mehr veranschlagt. Projekte werden nur noch insoweit finanziert, als Restmittel aus den Vorjahren zur Verfügung stehen.

B. Finanzierungsprogramme im Rechnungsjahr 1965

I.

Grundsätze der Programmgestaltung

1. Schwerpunktbildung

Die Förderungsmaßnahmen des ERP-Sondervermögens sind in den vergangenen Jahren von allgemeinen Finanzierungshilfen auf Struktur- und Anpassungshilfen verlagert worden. Zugleich wurden das jährliche ERP-Programm gestrafft und die verfügbaren Einnahmen auf wenige Schwerpunkte konzentriert. Da die aus Mitteln des ERP-Sondervermögens finanzierten Investitionen im Verhältnis zu den gesamten jährlichen Investitionsaufwendungen der Wirtschaft nicht sehr erheblich sind, war die Umstellung des ERP-Programms und eine verstärkte Schwerpunktbildung notwendig, wenn sich die Förderungsmaßnahmen nachhaltig auf die Entwicklung der Wirtschaft auswirken sollten. Dieser Grundsatz wird auch bei der Aufstellung des Programms 1965 verfolgt.

2. Berücksichtigung der konjunkturellen Entwicklung

Dem Grundsatz der Abstimmung der Förderungsmaßnahmen des ERP-Sondervermögens mit der Konjunkturpolitik wird auch künftig im Rahmen der Möglichkeiten Rechnung getragen werden. Allerdings ist der überwiegende Teil der Ausgaben des ERP-Sondervermögens nicht manipulierbar, da die größeren Programme aus strukturpolitischen und politischen Erwägungen heraus feste Bestandteile der ERP-Hilfe sind und zunächst bleiben werden. Das gilt insbesondere für die Berlin-Hilfe, die Entwicklungshilfe und für das Mittelstandsprogramm. Jedoch kann die konjunkturelle Entwicklung durch unterschiedliche Anwendung des Instrumentes der Bindungsermächtigung und gegebenenfalls durch verzögerte Mittelbereitstellung beeinflußt werden.

3. Elastische Verwendung der ERP-Mittel

Neben der Schwerpunktbildung ist die elastische Verwendung der Mittel von erheblicher Bedeutung für den Erfolg der ERP-Programme. Dieser Grundsatz wird auch bei der Abwicklung des Finanzierungsprogramms 1965 im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten befolgt werden.

II.

Schwerpunkte des Förderungsprogramms 1965

Das Finanzierungsprogramm für das Rechnungsjahr 1965 läßt fünf Schwerpunkte erkennen:

1. Mittelstandsförderung,
2. Struktur- und Anpassungshilfen,
3. Wasser- und Luftreinhaltung,
4. Berlin-Hilfe,
5. Entwicklungshilfe.

Für die Finanzierung der Schwerpunktmaßnahmen und der übrigen Programme werden im Rechnungsjahr 1965 effektiv rund 1 043 000 000,— DM zur Verfügung stehen. Davon entfallen 370 000 000,— DM auf die Berlin-Hilfe, 480 000 000,— DM auf Förderungsmaßnahmen zugunsten der Wirtschaft in Westdeutschland und 193 000 000,— DM auf die Entwicklungshilfe. Dem letztgenannten Betrag ist noch der Schuldendienst für die zum Zwecke der Entwicklungshilfe aufgenommenen Darlehen mit rund 37 000 000,— DM hinzuzurechnen.

III.

Erläuterung einzelner Teilprogramme

Westdeutschland

1. Mittelständische gewerbliche Wirtschaft

Für die Fortführung der Förderungsmaßnahmen zugunsten der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft sollen im Rechnungsjahr 1965 204 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden, das sind 17 Millionen DM mehr als im Rechnungsjahr 1964. Der überwiegende Teil dieser Mittel ist für die Gewährung von Investitionskrediten an kleine und mittlere Unternehmen in den Fördergebieten und kleinbäuerlichen und schwachstrukturierten Gebieten sowie für die Förderung der Existenzgründung durch Nachwuchskräfte und die Errichtung von Betrieben in neuen Wohnsiedlungen und neugeordneten Stadtteilen vorgesehen.

Die Kredite des ERP-Sondervermögens zur Gründung von Existenzen durch Nachwuchskräfte des gewerblichen Mittelstandes haben sich bisher als eine wirksame Starthilfe erwiesen. Das geht aus der schnellen Inanspruchnahme der jährlich veranschlagten Mittel hervor. Bei der Durchführung dieses Programms hat sich jedoch gezeigt, daß der ERP-Kredit in einzelnen Fällen zu niedrig bemessen war. Für das Rechnungsjahr 1965 ist daher eine Aufstockung des Kredithöchstbetrages von bisher 30 000,— DM vorgesehen. Ferner sollen die tilgungsfreien Jahre von zwei auf vier Jahre erhöht und der Verwendungszweck der Mittel uneingeschränkt auf den Auf-, Aus- und Umbau sowie die Modernisierung von Gewerberäumen erweitert werden. Schließlich soll der Einsatz von Kreditmittel auch zur Leistung von Mietvorauszahlungen und Baukostenzuschüssen zugelassen werden.

Die Kredithilfen zur Errichtung von Betrieben in neuen Wohnsiedlungen und neugeordneten Stadtteilen sollen dazu beitragen, die besonderen Schwierigkeiten zu überwinden, denen mittelständische Gewerbetreibende beim Aufbau von Betrieben in solchen Gebieten begegnen. Auch im Rahmen dieses Programms ist für das Jahr 1965 auf Grund der Ergebnisse der bisherigen Abwicklung der Förderungsmaßnahmen eine Verbesserung der Kreditbedingungen vorgesehen. Der derzeitige Kredithöchstbetrag von 75 000,— DM soll angehoben werden. Des weiteren soll bei der Durchführung des Programms der Finanzierung von Gewerbebetrieben in sogenannten Gewerbehöfen und dem gemeinschaftlichen Bau von Betriebsräumen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die tilgungsfreie Zeit für die ERP-Kredite beträgt bereits seit dem Rechnungsjahr 1963 vier Jahre. Damit wurde den besonderen Anlaufschwierigkeiten, denen mittelständische Unternehmer bei der Errichtung von Betrieben in neuen Wohnsiedlungen und neugeordneten Stadtteilen begegnen, Rechnung getragen.

Die Förderungsmaßnahmen des ERP-Sondervermögens für die mittelständische gewerbliche Wirtschaft (Handel, Handwerk, Kleingewerbe, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe) und die verarbeitende Industrie in Zonenrand- und Bundesausbaugebieten, in Zentralen Orten und in kleinbäuerlichen und schwachstrukturierten Gebieten werden im Interesse eines möglichst wirkungsvollen Einsatzes der veranschlagten ERP-Mittel als Einheit betrachtet. Die verfügbaren Kreditmittel werden auf die genannten Gebiete je nach dem Kapitalbedarf aufgeteilt.

Diese Förderungsmaßnahmen, die eine wertvolle Ergänzung des aus Bundeshaushaltsmitteln finanzierten „Regionalen Förderungsprogramms" bilden, sollen im Rechnungsjahr 1965 mit einem im Vergleich zum Rechnungsjahr 1964 erhöhten Mitteleinsatz fortgeführt werden.

Die über die Entwicklung der Unternehmen von Vertriebenen, Flüchtlingen und Kriegssachgeschädigten angestellten Untersuchungen haben gezeigt, daß diese Unternehmen zum Teil wirtschaftlich noch nicht so gefestigt sind, daß auf die Fortführung der Förderungsmaßnahmen des ERP-Sondervermögens verzichtet werden kann. Ein großer Teil der Unternehmen von Vertriebenen, Flüchtlingen und Kriegssachgeschädigten ist noch auf Investitionskredite zu günstigen Bedingungen angewiesen. Vielfach lassen sich die zur Erhaltung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durchzuführenden Investitionen nicht über den Markt finanzieren.

In den Rechnungsjahren 1963 und 1964 wurden im Rahmen des Mittelstandsprogramms je 3 Millionen DM für die Förderung der Binnenschiffahrt bereitgestellt. Dieses Kreditprogramm, das im Rechnungsjahr 1965 fortgeführt werden soll, ist darauf ausgerichtet, die Stellung der Partikulierschiffahrt im Wettbewerb durch Anpassung der Leistungsfähigkeit ihrer Flotte an die Leistungsfähigkeit der Reedereien zu stärken. Die Richtlinien für das Programm sehen daher nur die Gewährung von Krediten für Maßnahmen zur Modernisierung und Rationalisierung von Binnenschiffen vor. Die Investitionen müssen die Gewähr für eine Erhöhung des wirtschaftlichen Leistungsgrades der Unternehmen bieten und den neuen technischen Erfordernissen entsprechen. Die in den Rechnungsjahren 1963 und 1964 veranschlagten ERP-Mittel wurden im wesentlichen für die Modernisierung (Umbau von Schleppkähnen in Selbstfahrer) und die Verlängerung von Binnenschiffen verwendet.

2. Struktur- und Anpassungshilfen

a) Finanzierung von Umstellungsinvestitionen

Für die Finanzierung von Umstellungsinvestitionen von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zur Anpassung an Veränderungen im internationalen Wettbewerb sind bisher unter Einschluß des Mittelansatzes für das Rechnungsjahr 1964 89 131 000,— DM zur Verfügung gestellt worden. Diese Mittel wurden durch Eigenmittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau ergänzt.

Die Kredite werden zur Anpassung oder zur Umstellung des Produktionsprogramms solcher Betriebe gewährt, die einem Produktionszweig angehören, der sich infolge ungleicher Verhältnisse im internationalen Wettbewerb in wesentlichen Strukturveränderungen befindet.

Die für dieses Programm bereitgestellten ERP-Mittel sind in der Hauptsache für die Finanzierung von Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bestimmt. Die Anpassung an die Entwicklung des internationalen Wettbewerbs bereitet jedoch teilweise auch solchen Unternehmen, die nicht mehr dem mittelständischen Bereich zuzurechnen sind, erhebliche Schwierigkeiten. Die Richtlinien für die Durchführung des Programms sehen daher auch eine Kreditgewährung an größere Unternehmen vor, wobei der Einzelkredit in Ausnahmefällen den Betrag von 1 Million DM überschreiten kann.

Anläßlich der Beratung des ERP-Wirtschaftsplans 1964 hat der Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert, im Rahmen des Umstellungsprogramms auch die Betriebsrationalisierung zu fördern und die Länder bei der Überarbeitung der Richtlinien zu beteiligen.

Die Bundesregierung beschäftigt sich seit langem intensiv mit den Strukturveränderungen in der Wirtschaft, die insbesondere durch die technische Entwicklung und den internationalen Wettbewerb ausgelöst werden und erkennt die Bedeutung der Betriebsrationalisierung in diesem Zusammenhang an. Eine entsprechende Erweiterung des Umstellungsprogramms würde aber den Rahmen der verfügbaren ERP-Mittel bei weitem übersteigen.

Die Richtlinien für das ERP-Programm zur Finanzierung von Umstellungsinvestitionen in Anpassung an den internationalen Wettbewerb sollen jedoch für das Rechnungsjahr 1965 ergänzt und verbessert werden. Eine Beteiligung der Länder an der Änderung der Richtlinien ist bereits in die Wege geleitet worden.

b) Förderung der Atomwirtschaft

Das Atomprogramm der Bundesrepublik sieht bis zum Jahre 1967 den Bau von drei Leistungsreaktoren erprobter Bauart zur Demonstration der möglichen Wirtschaftlichkeit der Elektrizitätserzeugung durch Atomenergie vor. Die Industrie soll beim Bau und Betrieb der Demonstrations-Kernkraftwerke technische Erfahrungen sammeln, die eine Voraussetzung für die Weiterentwicklung der Reaktortechnik und den Bau fortgeschrittener Reaktoren sind. Dieses Ziel soll mit der Errichtung der drei Kernkraftwerke in Gundremmingen, Lingen und Obrigheim verwirklicht werden.

Die Aufträge für den Bau des Kernkraftwerkes in Gundremmingen wurden im November 1962 erteilt. Mit der Inbetriebnahme des Reaktors ist im Jahre 1966 zu rechnen. Die Bauarbeiten an den beiden übrigen Kernkraftwerken in Lingen und in Obrigheim werden noch in diesem Jahre bzw. Anfang 1965 beginnen.

An der Finanzierung dieses Kernkraftwerkprogramms ist auch das ERP-Sondervermögen mit Krediten beteiligt. In den Rechnungsjahren 1962 bis 1964 wurden bereits 50 Millionen DM für die Errichtung des Kernkraftwerkes in Gundremmingen bereitgestellt. Weitere Kreditmittel in Höhe von insgesamt 100 Millionen DM sollen in den Jahren 1965 bis 1968 für die Finanzierung der Werke in Lingen und in Obrigheim aufgebracht werden.

c) Förderung von Seehafenbetrieben

Die im Rahmen der Finanzierungsprogramme des ERP-Sondervermögens für die Seehafenbetriebe bereitgestellten Mittel wurden in den ersten Jahren seit Anlaufen dieser Förderungsmaßnahmen zur Finanzierung des Wiederaufbaus der kriegszerstörten Hafenanlagen verwendet. In den letzten Jahren sind die ERP-Mittel im Rahmen dieses Teilprogramms zur Modernisierung und Rationalisierung vorhandener Hafenanlagen, zum Bau neuer leistungsfähiger Umschlags- und Lagerbetriebe und zur Anpassung der Häfen an die Erfordernisse des Großschiffsverkehrs eingesetzt worden.

Die ständige Zunahme des Großschiffsverkehrs und die immer kostspieliger werdenden Umschlagsanlagen, über die heute moderne im Überseeverkehr eingeschaltete Häfen verfügen müssen, sowie der Strukturwandel im Ostseeverkehr, der sich in dem zunehmenden Einsatz von Fährschiffen äußert, erfordern neue und umfangreichere Investitionen als bisher. Das ERP-Kreditprogramm zur Finanzierung von Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen von Seehafenbetrieben soll daher im Rechnungsjahr 1965 unter gleichzeitiger Erhöhung des Mittelansatzes fortgeführt werden.

d) Förderung der Werftindustrie

Der ERP-Wirtschaftsplan 1965 sieht zur Fortführung der Förderungsmaßnahmen für die Werftindustrie einen Baransatz von 78 000 000,— DM und eine Bindungsermächtigung auf das künftige Aufkommen in Höhe von 85 Millionen DM vor. Von den Barmitteln sind 53 000 000,— DM auf Grund der im ERP-Wirtschaftsplan 1964 enthaltenen Bindungsermächtigungen zur Weiterfinanzierung der bisher eingeleiteten drei Werftprogramme veranschlagt worden. Der restliche Baransatz von 25 Millionen DM und die Bindungsermächtigung von 85 Millionen DM wurden zur Durchführung eines vierten Werftprogramms in den ERP-Wirtschaftsplan 1965 aufgenommen. Im Rahmen des neuen Werftprogramms sollen die ERP-Mittel wiederum mit Kapitalmarktmitteln gekoppelt werden.

3. Wasserwirtschaft

Das ERP-Sondervermögen gewährt seit Jahren in erheblichem Umfang Kredithilfen zur Finanzierung von Investitionen, die der Reinhaltung der Gewässer dienen. Da diese Mittel bei weitem nicht ausreichen, um den großen Investitionsbedarf zu decken, und die Verschmutzung der Gewässer ein besorgniserregendes Ausmaß angenommen hat, wurde zur Ergänzung des Kreditprogramms eine Bürgschaftsaktion zu Lasten des Bundeshaushalts eingeleitet, an der sich auch die Länder in angemessenem Rahmen beteiligen sollen.

Die Bürgschaftsaktion hat einmal die Mobilisierung von Mitteln der Realkreditinstitute für Investitionen zur Gewässerreinhaltung und zum anderen die Ergänzung oder den Ersatz von Sicherheiten für Kredite dieser Bankinstitute zum Ziel. Mit dieser ergänzenden Förderungsmaßnahme des Bundes wird den industriellen Unternehmen die Möglichkeit einer Finanzierung von Investitionen zur Abwasserreinhaltung unter günstigen Bedingungen eröffnet. Die Bereitstellung langfristiger Mittel in der Form von Amortisationsdarlehen mit gleichbleibender Annuität bietet einen zusätzlichen Anreiz zur Durchführung derartiger Investitionen. Damit werden der Industrie die gleichen Finanzierungsmöglichkeiten geboten, wie sie den Kommunen für deren Investitionen auf dem Gebiet der Gewässerreinhaltung zur Verfügung stehen.

4. Investitionsprogramm für die Saarwirtschaft

Zur Förderung der Verbundwirtschaft der Grundstoffindustrie im Saarland soll im Rechnungsjahr 1965 ein neues Investitionsprogramm im Umfang von 350 Millionen DM eingeleitet werden. Das Programm soll ab 1965 in drei Jahren abgewickelt und wie folgt finanziert werden:

ERP-Sondervermögen	100 Millionen DM
Kreditanstalt für Wiederaufbau	100 Millionen DM
Hohe Behörde der Montan-Union	100 Millionen DM
zu Lasten des ERP-Sondervermögens verbürgte Kapitalmarktkredite	50 Millionen DM

Der ERP-Wirtschaftsplan 1965 sieht als 1. Rate auf den ERP-Anteil einen Baransatz von 30 Millionen DM und darüber hinaus eine Bindungsermächtigung von 70 Millionen DM vor. Hinsichtlich der Verwendung der Gesamtmittel werden z. Z. von der Regierung des Saarlandes ausführliche Vorschläge erarbeitet.

Berlin

Für die Berlin-Hilfe wurden seit 1949 unter Einschluß der Programmbeträge für das Rechnungsjahr 1964 5 676 000 000,— DM bereitgestellt. Die Tabelle 4 gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Aufteilung dieser Mittel auf die einzelnen Verwendungszwecke:

Tabelle 4

Finanzierungsprogramm aus Mitteln des ERP-Sondervermögens in Berlin in den Rechnungsjahren 1949 bis 1964

Verwendungszweck	Betrag in Millionen DM
Investitionsprogramme	2 482,3
Betriebsmittelkredite	50,4
Wiederaufbauprogramme	1 063,9
Auftrags- und Absatzförderung	815,7 *)
Forschung	56,1
Beteiligungen	135,9
Haushaltsdeckung und öffentliche Aufgaben	1 039,2
Stiftung für Entwicklungsländer	3,8
Sonstige Programme	28,7
	5 676,0

*) Neben diesen Mitteln wurden Unternehmen in Westdeutschland Kredite von rund 930 Millionen DM mit der Auflage zur Verfügung gestellt, Aufträge an die Berliner Wirtschaft zu vergeben.

1. Investitionsfinanzierung

Für die Finanzierung von Investitionen sollen im Rechnungsjahr 1965 193 900 000,— DM zur Verfügung gestellt werden. Angesichts des auch in Berlin sich bemerkbar machenden Mangels an Arbeitskräften wird ein erheblicher Teil dieser Kreditmittel für die Durchführung von Rationalisierungsinvestitionen zu verwenden sein. Daneben kommt der Errichtung neuer Produktionsstätten durch Unternehmen, die bisher keine Betriebe in Berlin haben, besondere Bedeutung zu.

Die Kredite im Rahmen dieses Programms werden Betrieben der Grundstoffindustrie, der verarbeitenden Industrie, des Fremdenverkehrs, des Handwerks, des Handels sowie des Dienstleistungs- und Kleingewerbes gewährt.

2. Finanzierung von Aufträgen an die Berliner Wirtschaft

Für die Finanzierung von Aufträgen an Berliner Unternehmen sollen im Rechnungsjahr 1965 einschließlich der hierfür aus dem Aufkommen des ERP-Sondervermögens in Westdeutschland veranschlagten Mittel 137 Millionen DM bereitgestellt werden. Diese Mittel dienen der Finanzierung von Aufträgen der Bundesbahn, der Bundespost, des verarbeitenden Gewerbes, des öffentlichen Personennahverkehrs und von Aufträgen auf dem Sektor des Schiffbaus. Für die Finanzierung von Aufträgen im Zusammenhang mit der Errichtung eines neuen Kernkraftwerkes in Lingen/Emsland sind 10 Millionen DM vorgesehen.

3. Wiederaufbauprogramm

Für das Wiederaufbauprogramm sollen im Rechnungsjahr 1965 20 Millionen DM bereitgestellt werden. Die Mittel dienen zur Fortführung der bisherigen Maßnahmen im Rahmen dieses Programms. Hierin sind für das Angestelltenprogramm 5 Millionen DM enthalten. Aus diesen Mitteln, die durch Mittel des Landes Berlin und der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung aufgestockt werden, sollen Zuschüsse für die vorübergehende Beschäftigung von längerfristig arbeitslosen älteren Angestellten in Bundes- und Senatsdienststellen gewährt werden.

Für den Wiederaufbau und den Neubau gewerblicher, kultureller und sozialer Bauten sind 15 Millionen DM vorgesehen. Die Mittel werden in Form von Krediten und grundsätzlich nur bis zur Höhe von 30 % der gesamten Baukosten bereitgestellt.

4. Baumaßnahmen

Nach Errichtung der Mauer in Berlin im August 1961 wurden im Rahmen der Berlin-Hilfe des ERP-Sondervermögens besondere Maßnahmen zur Förderung der Zuwanderung von Arbeitskräften nach Berlin eingeleitet, die sich u. a. auf die Finanzierung von Arbeitnehmer- und Jugendwohnheimen erstreckten. Damit sollte dem Arbeitskräftemangel, der einerseits durch den her-

metischen Abschluß Westberlins von Ostberlin und von der sowjetischen Besatzungszone und andererseits durch die konjunkturelle Belebung der Wirtschaftstätigkeit entstanden war, entgegengewirkt werden. Diese Maßnahmen sollen auch im Rechnungsjahr 1965 durch Bereitstellung von 12 Millionen DM zur Schaffung von Wohnraum für die Unterbringung auswärtiger Arbeitnehmer fortgeführt werden.

Entwicklungshilfe

Die Tätigkeit des Bundesschatzministeriums auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe reicht in das Jahr 1953 zurück. Sie begann mit der Bereitstellung von Mitteln des ERP-Sondervermögens zur Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung des Erfahrungsaustausches mit den Entwicklungsländern. In der folgenden Zeit wurden weitere Förderungsmaßnahmen eingeleitet. Die ERP-Entwicklungshilfe erstreckte sich auf die Unterstützung von Vorhaben im Rahmen der Technischen Hilfe, auf die Finanzierung der Deutschen Stiftung für Entwicklungsländer sowie insbesondere auf die Förderung privater Investitionen in Entwicklungsländern und die Finanzierung von Lieferungen deutscher Unternehmen in diese Länder.

Durch das Gesetz über die Finanzierungshilfe für Entwicklungsländer aus Mitteln des ERP-Sondervermögens (ERP-Entwicklungshilfegesetz) wurde der bisherige Aufgabenbereich des ERP-Sondervermögens erweitert. Nach diesem Gesetz können Finanzierungshilfen zugunsten von Entwicklungsländern auch dann gewährt werden, wenn diese Hilfen nicht der Förderung der deutschen Wirtschaft dienen. Hierdurch wurde die Voraussetzung dafür geschaffen, daß Mittel des ERP-Sondervermögens auch für die Kapitalhilfe bereitgestellt werden können.

Gegenwärtig werden aus Mitteln des ERP-Sondervermögens folgende Förderungsmaßnahmen zugunsten von Entwicklungsländern durchgeführt:

Finanzierungshilfen (Kapitalhilfe),

Finanzierungshilfen für Lieferungen in Entwicklungsländer,

Finanzierungshilfen an deutsche Unternehmen für Investitionen in Entwicklungsländern.

1. Gewährung von Kapitalhilfen

Zur Förderung des Wirtschaftsaufbaus in den Entwicklungsländern stellt die Bundesregierung alljährlich erhebliche Mittel bereit. Ziel dieser öffentlichen Kapitalhilfe ist es, den wirtschaftlichen Aufbau in den Entwicklungsländern zu fördern, soweit hierfür Privatkapital nicht zur Verfügung steht. Die aus dem ERP-Sondervermögen bereitgestellten Mittel sind Teil der Kapitalhilfe der Bundesrepublik Deutschland. Sie werden nach den Grundsätzen und Richtlinien der von der Bundesregierung eingesetzten Interministeriellen Ausschüsse verwendet.

Bisher wurden aus Mitteln des ERP-Sondervermögens für die Kapitalhilfe 647 Millionen DM bereitgestellt.

2. Finanzierung von Lieferungen deutscher Unternehmen nach Entwicklungsländern

Angesichts der begrenzten finanziellen Möglichkeiten der Entwicklungsländer ist es erforderlich, bei Lieferung von Investitionsgütern nach Entwicklungsländern langfristige Zahlungsziele einzuräumen. Die deutschen Exporteure sowie die Geschäftsbanken sind hierzu oft nicht in der Lage. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat daher die Finanzierung solcher Liefergeschäfte übernommen, bei denen langfristige Zahlungsziele gewährt werden müssen.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau beschafft sich die zur Finanzierung dieser Liefergeschäfte erforderlichen Mittel auf dem Geld- und Kapitalmarkt. Während die Kreditzusagen an die deutschen Exporteure bereits bei bzw. vor Abschluß der Liefergeschäfte vorliegen müssen, ist die Bereitstellung der Mittel in der Regel erst zu einem späteren Zeitpunkt notwendig. Da aber im Zeitpunkt der Kreditzusage nur schwer zu übersehen ist, ob und zu welchen Bedingungen Mittel in künftigen Jahren auf dem Geld- und Kapitalmarkt beschafft werden können, war es erforderlich, der Kreditanstalt für Wiederaufbau eine Liquiditätshilfe zu gewähren.

Im Jahre 1958 wurde daher aus Mitteln des ERP-Sondervermögens ein Liquiditätsfonds geschaffen, der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Anspruch genommen werden kann, wenn diese sich die erforderlichen Mittel nicht auf dem Geld- oder Kapitalmarkt beschaffen kann. Der Liquiditätsfonds, der zunächst einen Umfang von 260 Millionen DM hatte, wurde später auf 500 Millionen DM erhöht. Daneben wurden im Rechnungsjahr 1963 weitere 250 Millionen DM für die Finanzierung langfristiger Liefergeschäfte nach Entwicklungsländern bereitgestellt. Die ERP-Mittel werden von der Kreditanstalt für Wiederaufbau um 750 Millionen DM aufgestockt, so daß insgesamt Kreditzusagen in Höhe von 1,5 Milliarden DM erteilt werden können.

An den Förderungsmaßnahmen des ERP-Sondervermögens zugunsten der Entwicklungsländer ist auch die Berliner Wirtschaft insoweit beteiligt, als die Fondsmittel ebenso zur Refinanzierung von Aufträgen an Berliner Unternehmen in Anspruch genommen werden können.

Die Tabelle 5 gibt einen Überblick über die Aufteilung der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau auf der Grundlage der ihr zugesagten Liquiditätshilfen gewährten Kredite nach Erdteilen geordnet.

Tabelle 5

Liquiditätshilfen aus Mitteln des ERP-Sondervermögens an die Kreditanstalt für Wiederaufbau zur langfristigen Finanzierung von Lieferungen deutscher Unternehmen in Entwicklungsländer (250-Millionen-DM-Kreditprogramm und 500-Millionen-DM-Fonds)

Zusagen nach dem Stande vom 1. Juli 1964

Erdteil	Zahl der einbezogenen Kredite	Höhe der einbezogenen Kredite DM	davon v. H.	Wert der Lieferungen DM
Europa	20	302 914 529	17,6	655 532 796
Afrika	24	345 300 011	19,9	1 323 225 577
Süd- und Mittelamerika	45	477 882 368	27,6	1 238 580 125
Asien	42	603 922 758	34,9	1 009 650 403
Insgesamt:	131	1 730 019 666	100	4 226 979 901

3. Finanzierung von Investitionen deutscher Unternehmen in Entwicklungsländern

Zur Anregung privater Investitionen in Entwicklungsländern werden aus dem ERP-Sondervermögen Kredite an deutsche Unternehmen zur anteiligen Finanzierung von Investitionsvorhaben in solchen Ländern gewährt. Die Kreditmittel werden vorwiegend kleinen und mittleren Unternehmen zum Auf- und Ausbau von Auslandsniederlassungen sowie zum Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen und zum Erwerb von Unternehmen in Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt. Daneben wird auch die Tätigkeit deutscher Ingenieurbüros, die in Entwicklungsländern Beratungs- und Planungsaufgaben erfüllen, durch Gewährung von ERP-Krediten gefördert.

Bis einschließlich 1964 wurden zur Finanzierung dieser Maßnahmen 92 700 000,— DM vorgesehen. Von diesen Mitteln sind bisher rund 58 800 000,— DM zugesagt worden.

Von den mit Hilfe der ERP-Kredite finanzierten Projekten entfällt der größte Teil auf den afrikanischen Kontinent; mit Abstand folgen Asien sowie Süd- und Mittelamerika. Die Tabelle 6 gibt einen Überblick über die Aufteilung der zugesagten Kredite auf die einzelnen Erdteile nach dem Stande vom 31. Juli 1964.

Tabelle 6

ERP-Finanzierungshilfen für Investitionen und Niederlassungen deutscher Unternehmen in Entwicklungsländern

Kreditzusagen nach dem Stande vom 31. Juli 1964

Erdteil	Kreditbetrag in DM
Europa	8 935 000,—
Afrika	26 009 382,—
Süd- und Mittelamerika	10 620 000,—
Asien	11 734 000,—
Australien und Ozeanien	500 000,—
Insgesamt:	57 798 382,—

IV. Übersicht
über die im ERP-Wirtschaftsplan 1965 und Bundeshaushaltsplan 1965 für den gleichen Verwendungszweck veranschlagten Mittel

Lfd. Nr.	Verwendungszweck	ERP-Wirtschaftsplan 1965 Kap.	Tit.	Betrag DM	Bundeshaushaltsplan 1965 Kap.	Tit.	Betrag DM	Vorgesehene Verwendung im a) ERP-Wirtschaftsplan b) Bundeshaushaltsplan
1	Deutsche Bundesbahn	3	5 a	40 000 000				a) und b) Kredite
2	Mittelständische gewerbliche Wirtschaft einschließlich regionales Förderungsprogramm	2	8 Buchst. a	153 000 000	0902 0902 6002	601 610 571 a und b	8 000 000 2 500 000 125 000 000	a) Kredite b) Kredite und Zuschüsse
3	Reinhaltung der Luft	2	14	15 000 000	1502	668	175 000	a) Kredite b) Zuschüsse
4	Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern	5 6		36 835 000 122 900 000	vgl. Epl. 23			a) Kredite b) Kredite und Zuschüsse

C. Rechtsgrundlagen, Wirtschaftsplan, Kassenwesen und Vermögensnachweisung des ERP-Sondervermögens

I. Rechtsgrundlagen des ERP-Sondervermögens

Die Rechtsgrundlagen für das Aufkommen, die Zweckbestimmung und die Verwaltung des ERP-Sondervermögens sind

1. das Gesetz vom 31. Januar 1950 betreffend das Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland vom 15. Dezember 1949 (Bundesgesetzbl. 1950 S. 9),
2. das Gesetz über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1312) und
3. das Gesetz über die Finanzierungshilfe für Entwicklungsländer aus Mitteln des ERP-Sondervermögens (ERP-Entwicklungshilfegesetz) vom 9. Juni 1961 (Bundesgesetzbl. II S. 577).

II. Gliederung des Wirtschaftsplans

Der Wirtschaftsplan gliedert sich in:

Teil I: Binnenwirtschaft

Ordentlicher Plan

Kapitel 1: Allgemein
Kapitel 2: Westdeutschland
Kapitel 3: Berlin
Kapitel 4: Treuhandverwaltung — Anleihe der Export-Import-Bank Washington

Außerordentlicher Plan

Kapitel A 2: Westdeutschland

Teil II: Entwicklungshilfe

Ordentlicher Plan

Kapitel 5: Allgemein
Kapitel 6: Finanzierungshilfen
Kapitel 7: Liquiditätshilfe

Teil I

In Kapitel 1 sind in der Einnahme die im Rechnungsjahr 1965 voraussichtlichen Entnahmen aus dem Bestand des ERP-Sondervermögens veranschlagt. Die als „Entnahme aus dem Bestand des ERP-Sondervermögens" veranschlagten Beträge bestehen aus

a) Mehreinnahmen des Vorjahres
b) Entnahmen aus Rücklagen und/oder
c) Mitteln, die in den vorhergehenden Rechnungsjahren als Ausgabe veranschlagt waren, für den vorgesehenen Verwendungszweck nicht mehr benötigt werden oder aus haushaltsrechtlichen Gründen neu veranschlagt werden mußten. Hierunter fallen nicht Ausgabereste, für die Zusagen erteilt sind.

In der Ausgabe sind die Beträge veranschlagt, die für allgemeine Aufwendungen gezahlt werden sollen.

Kapitel 2 enthält das Zins- und Tilgungsaufkommen in Westdeutschland sowie die Ausgabeansätze für die in Westdeutschland zu vergebenden Kredite und Zuschüsse.

In Kapitel 3 sind das Zins- und Tilgungsaufkommen in Berlin sowie die für Berlin vorgesehenen Kredite, Zuschüsse und Beteiligungen veranschlagt.

Zinsen und Tilgungen, die der amerikanischen Mitverfügung unterliegen, sind in der Einnahme gesondert veranschlagt worden.

Kapitel 4 umfaßt das Zins- und Tilgungsaufkommen der aus der MSA-Wirtschaftsanleihe 1951/52 gewährten Kredite. Im Rahmen der MSA-Wirtschaftshilfe 1951/52 ist der Bundesrepublik Deutschland über die Export-Import-Bank Washington eine Anleihe in Höhe von 16 900 000 $ gewährt worden; die DM-Gegenwerte in Höhe von 70 980 000 DM wurden als Kredite vergeben. Gemäß einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesminister der Finanzen werden diese Kredite sowie die Zins- und Tilgungseinnahmen aus diesen Krediten, die nicht Bestandteil des ERP-Sondervermögens sind, aus Zweckmäßigkeitsgründen beim ERP-Sondervermögen treuhänderisch verwaltet.

Aus den Zinsen und Tilgungen werden die Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den USA erfüllt.

Kapitel A 2 enthält keinen Ansatz für 1965; die Weiterführung ist aber wegen der Übernahme der Reste aus dem Jahre 1964 erforderlich.

Teil II

Kapitel 5 erfaßt die Zinsen und Tilgungen, die auf Kredite im Rahmen der Entwicklungshilfe anfallen. In der Ausgabe sind die Beträge veranschlagt, die für die Bedienung des Schuldendienstes für die im Rahmen der Entwicklungshilfe aufgenommenen Kredite und Anleihen benötigt werden.

In Kapitel 6 sind die Finanzierungshilfen zugunsten von Entwicklungsländern veranschlagt.

Kapitel 7 enthält die der Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährte Liquiditätshilfe.

III. Kassenwesen

1. Buchführung des ERP-Sondervermögens

Die Einnahmen und Ausgaben des ERP-Sondervermögens werden in einer kaufmännischen Buchführung erfaßt. Die in den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan enthaltenen Hinweise „Siehe Kontengruppe ..." beziehen sich auf die entsprechenden Buchungsstellen in der Buchführung.

2. Anlage von Kassenmitteln

Eine Nachweisung über die Anlage von Kassenmitteln und über die Vorfinanzierung von Darlehen ist als Anhang dem Wirtschaftsplan beigefügt.

IV. Vermögensnachweisung

Eine Vermögensnachweisung des ERP-Sondervermögens nach dem Stand vom 31. Dezember 1963 liegt dem Wirtschaftsplan als Anlage bei.

ZWEITER TEIL

A. Aufkommen der Mittel nach dem Stand vom 31. Dezember 1963

Das ERP-Sondervermögen setzt sich zusammen aus
DM-Gegenwerten, die auf Grund amerikanischer Wirtschaftshilfen angefallen sind (GARIOA- und ECA/MSA/FOA/ICA-Hilfen),
Zinsen, Tilgungen und sonstigen Erträgen.

I. Umfang der Hilfeleistungen

1. Im Rahmen der Abkommen vom 9. Juli 1948, 14. Juli 1948 und 15. Dezember 1949 sind von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika nachstehende Wirtschaftshilfen zugeteilt worden:

	GARIOA $	ECA/MSA/FOA/ICA $
1. Marshallplanjahr 1948/49 (3. April 1948 bis 30. Juni 1949)	—	613 500 000,—
2. Marshallplanjahr 1949/50 (1. Juli 1949 bis 30. Juni 1950)	172 407 000,—	284 726 000,—
3. Marshallplanjahr 1950/51 (1. Juli 1950 bis 30. Juni 1951)	—	384 758 000,—
4. Marshallplanjahr 1951/52 (1. Juli 1951 bis 30. Juni 1952)	—	*) 106 000 000,—
Wirtschaftshilfe 1952/53 (1. Juli 1952 bis 30. Juni 1953)	144 000,—	83 643 000,—
Wirtschaftshilfe 1953/54 (1. Juli 1953 bis 30. Juni 1954)	—	14 900 000,—
Wirtschaftshilfe 1954/55 (1. Juli 1954 bis 30. Juni 1955)	—	23 571 600,—
Wirtschaftshilfe 1955/56 (1. Juli 1955 bis 30. Juni 1956)	—	16 880 275,54
Wirtschaftshilfe 1956/57 (1. Juli 1956 bis 30. Juni 1957)	—	9 000 000,—
Wirtschaftshilfe 1957/58 (1. Juli 1957 bis 30. Juni 1958)	—	7 674 000,—
Wirtschaftshilfe 1958/59 (1. Juli 1958 bis 30. Juni 1959)	—	4 710 000,—
Wirtschaftshilfe 1959/60 (1. Juli 1959 bis 30. Juni 1960)	—	2 956 500,—
Technical-Assistance	–	550 648,88
	172 551 000,—	1 552 870 024,42

Außerhalb der Marshallplanhilfe sind GARIOA-Hilfen bis zu 1,9 Milliarden Dollar gewährt worden

2. Das Gegenwertaufkommen beträgt

1. aus den ECA/MSA/FOA/ICA-Einfuhren	6 001 417 022,44 DM
2. aus den GARIOA-Einfuhren	778 638 308,08 DM
	6 780 055 330,52 DM

Die bis zur Währungsreform geführten RM-Gegenwertkonten sind auf Grund des Umstellungsgesetzes (WiGBl. 1948 Beilage 5 S. 13) erloschen.

*) 16 900 000 $ hiervon sind der Bundesrepublik Deutschland als Anleihe der Export-Import-Bank Washington gewährt worden. Der Gegenwert der Anleihe ist nicht Bestandteil des ERP-Sondervermögens.

II. Aufkommen von Zinsen und Tilgungen

Nach § 5 Abs. 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes fließen Zinsen und Tilgungen aus Darlehen dem ERP-Sondervermögen wieder zu. Aus der nachstehenden Aufstellung ergibt sich die Höhe des Zins- und Tilgungsaufkommens bis zum 31. Dezember 1963.

Übersicht über die Zins- und Tilgungseinnahmen in den Rechnungsjahren 1949 bis 1963

Rechnungsjahr	Aus Darlehen	Aus Darlehen und Beteiligungen, deren Erträge und Rückflüsse gebunden sind	Aus Wertpapieren und der zwischenzeitl. Anlage der Konten	Sonstige	Insgesamt
	DM	DM	DM	DM	DM
1	2	3	4	5	6
A. Zinsen und Gewinnerträge					
Westdeutschland					
1949—1960	1 603 299 526,40	36 116 016,41	157 794 450,46	910 800,66	1 798 120 793,93
1961	161 258 375,56	—	13 574 350,04	9 666,68	174 842 392,28
1962	193 538 803,06	—	11 140 943,62	6 343,82	204 686 090,50
1963	190 826 983,20	—	40 951 796,92	8 409,67	231 787 189,79
	2 148 923 688,22	36 116 016,41	223 461 541,04	935 220,83	2 409 436 466,50
Berlin					
1950—1960	256 623 933,59	83 661 562,88	40 657 230,74	1 218 862,96	382 161 590,17
1961	37 313 109,44	8 023 586,82	4 355 413,86	11 424,59	49 703 534,71
1962	39 102 978,77	6 157 062,92	4 302 167,50	346,85	49 562 556,04
1963	38 984 223,68	6 213 899,47	4 247 311,77	256 107,63	49 701 542,55
	372 024 245,48	104 056 112,09	53 562 123,87	1 486 742,03	531 129 223,47
B. Tilgungen					
Westdeutschland					
1951—1960	3 455 297 738,72	99 207 673,90	—	—	3 554 505 412,62
1961	678 124 745,33	—	—	—	678 124 745,33
1962	261 039 740,84	—	—	—	261 039 740,84
1963	425 954 933,15	—	—	—	425 954 933,15
	4 820 417 158,04	99 207 673,90	—	—	4 919 624 831,94
Berlin					
1951—1960	835 567 117,97	274 072 030,08	—	—	1 109 639 148,05
1961	185 642 641,10	38 649 382,87	—	—	224 292 023,97
1962	165 646 180,54	35 142 077,64	—	—	200 788 258,18
1963	157 819 755,88	33 456 285,37	—	—	191 276 041,25
	1 344 675 695,49	381 319 775,96	—	—	1 725 995 471,45

Zusammenstellung

	Westdeutschland DM	Berlin DM
1. Einnahmen, über die die Bundesrepublik Deutschland allein verfügungsberechtigt war		
a) Zinsen	2 373 320 450,09	427 073 111,38
b) Tilgungen	4 820 417 158,04	1 344 675 695,49
	7 193 737 608,13	1 771 748 806,87
2. Einnahmen, die der Mitwirkung der ICA bei der Programmierung gemäß Artikel IV Ziff 6 bzw Artikel V Ziff 4 des bilateralen Abkommens unterlagen (Spalte 3)		
a) Zinsen	36 116 016,41	104 056 112,09
b) Tilgungen	99 207 673,90	381 319 775,96
	135 323 690,31	485 375 888,05

B. Verwendung der Mittel nach dem Stand vom 31. Dezember 1963

— Binnenwirtschaft —

Nach § 5 ERP-Verwaltungsgesetz können die Mittel des ERP-Sondervermögens verwendet werden:

zur Gewährung von Darlehen
zur Gewährung von Zuschüssen
zur Übernahme von Bürgschaften
zum Erwerb von Beteiligungen und Grundstücken.

I. Kredite und Beteiligungen

1. Nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die insgesamt bis zum 31. Dezember 1963 im Rahmen der Wirtschaftszweige ausgezahlten Kreditbeträge und der übernommenen Beteiligungen.

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	Gegenwerte in Millionen DM	Zinsen und Tilgungen in Millionen DM	insgesamt in Millionen DM
	Westdeutschland			
	Kredite:			
1.	Landwirtschaft	282,8	350,1	632,9
2.	Forstwirtschaft	11,4	—	11,4
3.	Fischwirtschaft	5,0	22,9	27,9
4.	Bergbau	557,5	427,7	985,2
5.	Atomkraftwerke	—	30,0	30,0
6.	Elektrizitätswirtschaft	836,2	305,1	1 141,3
7.	Gaswirtschaft	52,0	57,4	109,4
8.	Wasserwirtschaft	35,0	787,1	822,1
9.	Eisen und Stahl sowie NE-Metalle	237,7	378,6	616,3
10.	Grundchemie	81,9	57,0	138,9
11.	Erdöl, Erdgas	43,4	—	43,4
12.	Verarbeitende Industrie	500,5	728,8	1 229,3
13.	Bundesbahn	445,0	884,0	1 329,0
14.	Bundespost	20,0	191,5	211,5
15.	Seeschiffahrt	137,2	314,3	451,5
16.	Binnenschiffahrt	9,4	49,6	59,0
17.	See- und Binnenhäfen	16,6	30,9	47,5
18.	Privatbahnen	6,8	8,2	15,0
19.	Straßenbahnen	17,3	51,7	69,0
20.	Luftverkehr	57,2	7,7	64,9
21.	Sonstiges Verkehrsgewerbe	0,7	7,9	8,6
22.	Wasserstraßen	—	1,3	1,3
23.	Wohnungsbau	496,4	121,9	618,3
24.	Handel, Handwerk, Fremdenverkehr und sonstige gewerbliche Wirtschaft	39,2	386,9	426,1
25.	Forschung	0,5	0,2	0,7
26.	Nachwuchsförderung	—	15,1	15,1
27.	Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte*)			
	a) Flüchtlingssiedlung und Wohnungsbau auf dem Lande	37,7	28,0	65,7
	b) Wohnungsbau für SBZ-Flüchtlinge	42,6	4,6	47,2
	c) Gewerbliche Wirtschaft	88,8	399,5	488,3
	d) Sonstige Finanzierungshilfen	—	6,4	6,4
		4 058,8	5 654,4	9 713,2

*) Weitere Kredite sind an diesen Personenkreis im Rahmen der unter 1. bis 24. aufgeführten Wirtschaftszweige ausgezahlt worden.

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	Gegenwerte in Millionen DM	Zinsen und Tilgungen in Millionen DM	insgesamt in Millionen DM
	Beteiligungen:			
1.	Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	3,0	—	3,0
2.	Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank) (im Innenverhältnis Anteilseigner an der Beteiligung der Bundesrepublik)	—	100,0	100,0
3.	Internationale Finanz-Corporation	—	15,3	15,3
		3,0	115,3	118,3
4.	Kreditanstalt für Wiederaufbau (Umwandlung von Krediten in Beteiligungen)	—	90,0	90,0
		3,0	205,3	208,3
	Berlin			
	Kredite:			
1.	Landwirtschaft	3,0	3,5	6,5
2.	Elektrizitätswirtschaft	115,0	46,0	161,0
3.	Gaswirtschaft	24,5	3,0	27,5
4.	Wasserwirtschaft	10,0	—	10,0
5.	Elektroindustrie	275,6	479,1	754,7
6.	Maschinenindustrie	95,8	80,1	175,9
7.	Sonstige Industrie	212,4	332,8	545,2
8.	Verkehr und öffentliche Betriebe	16,4	3,2	19,6
9.	Nachrichtenverkehr	27,5	30,1	57,6
10.	Schiffahrt	7,5	13,0	20,5
11.	Baumaßnahmen	64,9	53,3	118,2
12.	Existenzgründung	—	0,9	0,9
13.	Handel	11,8	15,2	27,0
14.	Fremdenverkehr	27,5	21,4	48,9
15.	Sonstige gewerbliche Wirtschaft	59,3	61,9	121,2
16.	Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte			
	a) Wohnungsbau	20,0	0,2	20,2
	b) Gewerbliche Wirtschaft	3,4	6,8	10,2
17.	Forschung	12,7	0,2	12,9
18.	Auftragsfinanzierung	50,0	581,7	631,7
19.	Betriebsmittel	28,4	24,0	52,4
20.	Arbeitsbeschaffung	270,3	157,4	427,7
		1 336,0	1 913,8	3 249,8
	Beteiligungen:			
1.	Berliner Industriebank AG.	—	34,0	34,0
2.	Eigenkapitalfinanzierungsprogramm	95,5	5,2	100,7
		95,5	39,2	134,7
	Zusammenstellung			
	Kredite:			
	Westdeutschland	4 058,8	5 654,4	9 713,2
	Berlin	1 336,0	1 913,8	3 249,8
		5 394,8	7 568,2	12 963,0
	Beteiligungen:			
	Westdeutschland	3,0	205,3	208,3
	Berlin	95,5	39,2	134,7
		98,5	244,5	343,0

— Entwicklungshilfe —

Nach § 2 des ERP-Entwicklungshilfegesetzes vom 9. Juni 1961 können ERP-Mittel zur Gewährung von Darlehen und zur Finanzierung von Vorhaben, für die der Bund Gewährleistungen übernimmt, verwendet werden.

Bis zum 31. Dezember 1963 wurden 986,8 Millionen DM verausgabt.

2. Die in der nachstehenden Aufstellung enthaltenen Beträge stellen die Kredite dar, die von den Hauptleihinstituten bis zum 31. Dezember 1963 aus Gegenwertmitteln, Zinsen und Tilgungen sowie aus der MSA-Anleihe 1951/52 den Endkreditnehmern in den einzelnen Ländern zugesagt worden sind.

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	Gesamtsumme der Kreditzusagen	davon entfallen auf die Länder										
			Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen	Hamburg	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Schleswig-Holstein	Saarland
			in Millionen DM										
1.	Landwirtschaft*)	627,4	85,0	138,0	—	1,6	1,8	50,4	136,2	94,7	63,5	55,0	1,2
2.	Forstwirtschaft												
3.	Fischwirtschaft (weitere Kredite sind in lfd. Nr. 9 enthalten)	17,2	—	—	—	14,0	0,6	—	0,1	—	—	2,5	—
4.	Bergbau (einschl. Nichtkohlebergbau)	1 023,6	0,4	25,7	—	0,1	28,6	11,9	36,3	920,6	—	—	—
5.	Elektrizitätswirtschaft	1 167,1	126,3	279,1	2,0	6,1	64,7	10,1	113,4	467,2	21,4	25,3	51,5
6.	Gas- und Wasserwirtschaft	967,3	183,9	159,2	—	4,3	34,3	83,2	141,6	233,7	52,4	60,2	14,5
7.	Atomwirtschaft	59,5	—	59,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8.	Eisen und Stahl sowie NE-Metalle	646,3	4,0	7,1	—	—	0,6	9,6	85,5	343,1	8,8	7,2	180,4
9.	Grundchemie	168,3	8,0	13,9	—	—	4,9	36,2	17,0	67,4	19,5	1,4	—
10.	Verarbeitende Industrie (einschl. Ernährungsindustrie)	1 552,7	131,6	297,8	1,2	28,6	59,3	235,4	180,7	360,5	62,9	104,3	90,4
11.	Bundesbahn	(1 368,0)											
		3,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,3
12.	Bundespost	(312,3)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13.	Seeschiffahrt*)	461,5	—	—	—	190,5	168,9	—	0,2	6,1	—	95,8	—
14.	Binnenschiffahrt*)	72,7	—	4,6	—	24,2	16,2	0,2	0,8	20,6	0,6	5,4	0,1
15.	See- und Binnenhäfen	55,3	2,3	0,5	—	7,9	15,0	1,2	11,4	8,7	2,7	5,6	—
16.	Privatbahnen	14,8	2,4	0,3	—	0,2	0,3	1,4	3,0	5,8	0,7	0,7	—
17.	Straßenbahnen	69,7	8,2	6,5	—	11,1	5,2	5,9	4,3	19,4	2,3	3,3	3,5
18.	Sonstiges Verkehrsgewerbe	7,2	0,3	1,2	—	0,4	0,1	0,2	0,2	1,0	0,2	0,3	3,3
19.	Wohnungsbau	682,8	62,3	88,5	—	6,6	11,6	52,2	88,7	276,2	25,7	68,4	2,6
20.	Handel, Handwerk, Fremdenverkehr und sonstige gewerbliche Wirtschaft*)	291,4	24,3	38,2	0,3	6,6	20,4	39,9	25,9	86,7	8,6	16,2	24,3
21.	Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte**) einschl. Flüchtlingssiedlung	(516,9) davon 500,1 zugesagt	91,9	114,5	—	8,4	16,5	51,8	67,1	73,4	32,1	42,6	1,8
22.	Forschung	0,7	0,3	—	—	0,1	0,1	—	—	0,1	—	0,1	—
23.	Nachwuchsförderung (Fachschulen)	26,2	1,0	7,8	—	1,5	—	4,0	4,0	1,3	1,9	3,0	1,7
24.	Soziale Einrichtungen	6,4	1,0	0,8	—	—	0,3	1,8	0,9	0,9	0,4	0,3	—
25.	Reinhaltung der Luft	1,0	—	—	—	—	—	—	—	1,0	—	—	—
		8 422,5	733,2	1 243,2	3,5	312,2	449,4	595,4	917,3	2 988,4	303,7	497,6	378,6
	Dazu: Lfd. Nr. 11, 12, 21 (Unterschiedsbetrag)	(1 697,1)											
		10 119,6											

Vorstehende Beträge weichen von den Aufstellungen über die ausgezahlten Beträge ab, weil

a) es sich um Kreditzusagen handelt,

b) die Aufteilung der Wirtschaftszweige in den Monatsberichten der Hauptleihinstitute bis einschl. 1953 nach anderen Richtlinien als jetzt festgelegt erfolgte.

*) Aufteilung erfolgte zum Teil nach dem Sitz der durchleitenden Banken, da diese Mittel als Globalkredite vergeben wurden.

**) Weitere Kredite sind an diesen Personenkreis im Rahmen der unter 1. bis 20. aufgeführten Wirtschaftszweige zugesagt worden.

3. Im Rechnungsjahr 1963 sind folgende in der vorstehenden Aufstellung enthaltenen Beträge zugesagt worden:

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	Gesamtsumme der Kreditzusagen	davon entfallen auf die Länder										
			Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen	Hamburg	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Schleswig-Holstein	Saarland
			in Millionen DM										
1.	Kohlenbergbau	0,7	—	—	—	—	—	—	—	0,7	—	—	—
2.	Elektrizitätswirtschaft	18,8	6,4	1,7	—	—	1,3	0,1	0,3	8,7	—	—	0,3
3.	Gas- und Wasserwirtschaft	111,4	29,3	6,2	—	—	5,6	5,4	15,7	36,4	5,3	6,8	0,7
4.	Atomwirtschaft	36,5	—	36,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5.	Eisen und Stahl sowie NE-Metalle (einschl. eisenverarbeitende Industrie)	2,5	—	—	—	—	—	—	—	2,5	—	—	—
6.	Verarbeitende Industrie (einschl. Ernährungsindustrie)	154,0	3,0	37,0	—	0,1	24,4	23,8	20,2	24,0	4,9	16,2	0,4
7.	Bundesbahn	(70,0)											
8.	Bundespost	(40,0)											
9.	Seeschiffahrt*)	14,1	—	—	—	6,0	3,3	—	—	—	—	4,8	—
10.	Binnenschiffahrt*)	6,3	—	—	—	3,8	0,6	0,1	—	1,4	—	0,4	—
11.	See- und Binnenhäfen	4,4	—	—	—	—	2,0	—	—	—	—	2,4	—
12.	Straßenbahnen	3,3	—	1,1	—	—	1,8	0,2	—	0,2	—	—	—
13.	Wohnungsbau	21,8	2,9	2,8	—	0,2	0,2	4,3	2,6	4,7	0,9	1,5	1,7
14.	Handel, Handwerk, Fremdenverkehr und sonstige gewerbliche Wirtschaft*)	18,6	3,7	3,2	—	0,2	0,6	1,1	3,1	5,0	0,6	1,1	—
15.	Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte**)	(55,5) davon 38,7 zugesagt	10,8	7,2	—	0,2	0,4	3,2	5,9	5,9	2,1	2,5	0,5
16.	Nachwuchsförderung (Fachschulen)	5,9	—	0,7	—	1,0	—	4,0	—	0,2	—	—	—
17.	Reinhaltung der Luft	1,0	—	—	—	—	—	—	—	1,0	—	—	—
18.	Soziale Einrichtungen	1,5	—	0,2	—	—	0,2	0,8	—	—	0,1	0,2	—
		439,5	56,1	96,6	—	11,5	40,4	43,0	47,8	90,7	13,9	35,9	3,6
Dazu: Lfd. Nr. 7, 8, 15 (Unterschiedsbetrag)		(126,8)											
		566,3											

*) Aufteilung erfolgte zum Teil nach dem Sitz der durchleitenden Banken, da diese Mittel als Globalkredite vergeben wurden.

**) Weitere Kredite sind an diesen Personenkreis im Rahmen der unter 1. bis 15. aufgeführten Wirtschaftszweige zugesagt worden.

II. Zuschüsse

Nach dem ERP-Verwaltungsgesetz sollen Zuschüsse nur gewährt werden, wenn sie der Förderung und dem Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft (§ 2 ERP-Verwaltungsgesetz) dienen und der Bestand des ERP-Sondervermögens in seiner Substanz nicht geschmälert wird (§ 5 Abs. 1 ERP-Verwaltungsgesetz).

1. Die nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die insgesamt bis zum 31. Dezember 1963 verausgabten Beträge.

Verwendungszweck	Aus Gegenwerten in Millionen DM	Aus Zinsen in Millionen DM	Zusammen in Millionen DM
Westdeutschland			
Landwirtschaft	111,9	59,2*)	171,1
Forschung	30,5	55,8	86,3
Handel und Handwerk	4,3	11,0	15,3
Zonenrand- und Bundesausbaugebiete	—	6,9	6,9
Produktivitätssteigerung	13,3	41,2	54,5
Fremdenverkehr	—	0,3	0,3
Techn. Erfahrungsaustausch	7,7	0,1	7,8
Wohnungsbau	0,5	—	0,5
Transportkosten für Liebesgaben	33,6	18,1**)	51,7
Dankesspende	—	2,7	2,7
	201,8	195,3	397,1
Berlin			
Wiederaufbauprogramm	442,1	124,7	566,8
Abdeckung des Haushaltsdefizits	125,0	—	125,0
Landwirtschaft	1,6	—	1,6
Forschung	14,4	20,5	34,9
Absatzsteigerung	2,4	1,2	3,6
Transportkosten für Liebesgaben	—	1,5	1,5
Kongreßhalle	—	9,4	9,4
Sonstige Maßnahmen	5,7	7,5	13,2
	591,2	164,8	756,0
Entwicklungshilfe			
Technische Hilfeleistung	—	11,2	11,2
Deutsche Stiftung für Entwicklungsländer	—	3,8	3,8
	—	15,0	15,0

Zusammenstellung

Westdeutschland	397,1
Berlin	756,0
Entwicklungshilfe	15,0
	1 168,1

*) Davon 32,5 Millionen DM aus sonstigen Mitteln.
**) Davon 0,9 Millionen DM aus sonstigen Mitteln.

2. Aufstellung über die im Rechnungsjahr 1963 gezahlten Zuschüsse, aufgeteilt nach Ländern

Lfd. Nr.	Verwendungszweck	Gesamtsumme	davon entfallen auf die Länder										Nicht aufteilbare Zuschüsse
			Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen	Hamburg	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Schleswig-Holstein	
		DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
1.	Dankesspende	300 000,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300 000,—
2.	Forschung	1 795 003,90	26 500,—	193 353,20	2 500,—	—	203 570,—	193 180,—	962 580,94	90 500,—	—	—	—	122 819,76
3.	Handwerk auf dem Lande ...	157,293,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	157 293,—
4.	Produktivität	6 421 418,07	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 421 418,07
		8 673 714,97	26 500,—	193 353,20	2 500,—	—	203 570,—	193 180,—	962 580,94	90 500,—	—	—	—	7 001 530,83

(Die aus dem Berliner Aufkommen zur Verfügung gestellten Zuschüsse sind in der vorstehenden Aufstellung nicht enthalten.)

III. Bürgschaften

Der Verwalter des ERP-Sondervermögens ist durch

1. § 2 des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 6. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 365) und
2. das Gesetz zur Ergänzung des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft (2. ERP-BürgschG) vom 17. Mai 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 517)
3. § 4 des ERP-Wirtschaftsgesetzes 1964 vom 4. August 1964 (Bundesgesetzbl. II S. 916)

ermächtigt worden, Sicherheitsleistungen, Gewährleistungen und Bürgschaften bis zum Gesamtbetrage von 600 000 000 DM nach Maßgabe des § 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes zu übernehmen.

Im Rahmen dieser Ermächtigungen werden die Bürgschaften entweder unmittelbar oder durch Rückbürgschaften gegenüber den Hauptleihinstituten (Kreditanstalt für Wiederaufbau, Lastenausgleichsbank [Bank für Vertriebene und Geschädigte]) übernommen.

Bis zum 31. Dezember 1963 sind folgende Bürgschaftsverpflichtungen eingegangen worden:

Lfd. Nr	Wirtschaftszweig	Einzelbürgschaften	Globalbürgschaften	Stand der Verpflichtungen am 31. 12. 1963
		DM	DM	DM
1.	Seeschiffahrt	49 824 390	—	17 244 549,05
2.	Landwirtschaft	2 455 520	10 000 000	1 696 876,69
3.	Fischabsatz	—	5 000 000	2 370 088,48
4.	Kreditgarantiegemeinschaften der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft	—	2 470 000	2 041 260,38
5.	Gewerbliche Wirtschaft der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten	—	40 000 000	14 606 930,45
6.	Fremdenverkehr	1 000 000	—	1 000 000,—
7.	Förderung der Berliner Wirtschaft	59 366 000	20 000 000	46 064 910,—
8.	Förderung der Wirtschaft im Saarland	51 500 000	—	51 500 000,—
		164 145 910	77 470 000	136 524 615,05
		241 615 910		

Eine Inanspruchnahme aus den Bürgschaftsverpflichtungen ist bis zum Stichtage in Höhe von 450 751,91 DM erfolgt.

Zur Bildung von Haftungsfonds sind den Kreditgarantiegemeinschaften des Handwerks, Handels und Fremdenverkehrs 8 837 000 DM und des Gartenbaues 1 000 000 DM zur Verfügung gestellt worden.

Der Anteil des ERP-Sondervermögens an den bis zum 31. Dezember 1963 eingetretenen Ausfällen betrug 26 227,13 DM.

DRITTER TEIL

Die Anleiheerlöse aus der der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der MSA-Wirtschaftshilfe 1951/52 gewährten Anleihe von 16 900 000 $ werden vom ERP-Sondervermögen treuhänderisch verwaltet. Nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die Anleiheerlöse, über die aus den gewährten Krediten aufgekommenen Zinsen und Tilgungen sowie deren Verwendung.

A. Aufkommen im Rahmen der MSA-Anleihe 1951/1952 nach dem Stand vom 31. Dezember 1963

I. MSA-Anleihe	
Gegenwerte aus der Anleihe von 16 900 000 $	70 980 000,— DM
II. Aufkommen von Zinsen und Tilgungen	
1. Zinsen	32 024 489,15 DM
2. Tilgungen	59 260 365,65 DM
	162 264 854,80 DM

B. Verwendung der Mittel nach dem Stand vom 31. Dezember 1963

I. Verzinsung der Anleihe	12 696 384,19 DM
II. Tilgung der Anleihe	7 444 671,35 DM
III. Kredite	
1. Ländliche Stromversorgung	5 400 000 DM
2. Wasserwirtschaft	19 000 000 DM
3. Eisen und Stahl sowie NE-Metalle	10 300 000 DM
4. Erdöl	3 000 000 DM
5. Chemie	5 000 000 DM
6. Verarbeitende Industrie	8 200 000 DM
7. Bundesbahn	40 000 000 DM
8. Bundespost	5 000 000 DM
9. Binnenschiffahrt	9 000 000 DM
10. Seeschiffahrt	624 000 DM
11. Seehäfen	2 000 000 DM
12. Sonstiges Verkehrsgewerbe	980 000 DM
13. Ingenieurschulen	10 000 000 DM
14. Freie Berufe	6 000 000 DM
15. Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte	7 600 000 DM
16. Soziale Einrichtungen	7 983 600 DM
	140 087 600 DM

Anlage

Wirtschaftsplan

Teil I: Binnenwirtschaft

Ordentlicher Plan

Kapitel 1: Allgemein

Kapitel 2: Westdeutschland

Kapitel 3: Berlin

Kapitel 4: Treuhandverwaltung — Anleihe der Export-Import-Bank Washington

Außerordentlicher Plan

Kapitel A 2: Westdeutschland

Teil II: Entwicklungshilfe

Ordentlicher Plan

Kapitel 5: Allgemein

Kapitel 6: Finanzierungshilfen

Kapitel 7: Liquiditätshilfe

Teil I:

Kap. Tit. 1965	Kap. Tit. 1964	Gegenstand	Betrag für 1965 DM	Betrag für 1964 DM
1	2	3	4	5
		Ordentlicher Plan		
		Allgemein		
1	**1**	**I. Einnahme**		
1	3	Entnahme aus dem Bestand des ERP-Sondervermögens (Mehraufkommen und nicht verwendete Mittel aus Vorjahren)	115 800 000	100 800 000
2	4	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1 000	1 000
10	10	Vermischte Einnahmen	5 000	5 000
		Summe Einnahmen	115 806 000	100 811 000
1	**1**	**II. Ausgabe**		
1	1	Kosten aus Anlaß der Einziehung von Forderungen, der Durchführung von Prüfungen sowie Gerichts- und ähnliche Kosten	50 000	50 000
2	2	Kosten zur Durchführung von Untersuchungen, Erhebungen und Veröffentlichungen	800 000	300 000
3	3	Dankesspende	580 000	1 310 000
10	10,	Vermischte Ausgaben	5 000	5 000
		Summe Ausgaben	1 435 000	1 665 000
		Abschluß		
		Einnahmen	115 806 000	100 811 000
		Ausgaben	1 435 000	1 665 000
		Überschuß	114 371 000	99 146 000

Binnenwirtschaft

Erläuterungen

6

I. Einnahme

Zu Tit. 1

Veranschlagt sind Mittel, die in den vorhergehenden Rechnungsjahren Bestandteile des ERP-Sondervermögens geworden sind, aber

a) aus Mehreinnahmen (u. a. aus vorzeitigen Tilgungen) stammen, für die ein Verwendungszweck noch nicht vorgesehen war

b) durch Umprogrammierungen oder Entnahmen aus Fonds für andere Verwendungszwecke zur Verfügung stehen.

Es sollen entnommen werden für:

c)	Kap. 2 — Westdeutschland	90 000 000 DM
d)	Kap. 3 — Berlin	25 800 000 DM
		115 800 000 DM

Siehe Kontengruppen 0 und 7.

Zu Tit. 2

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 10

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

II. Ausgabe

Zu Tit. 1

Die Mittel sind zur Abdeckung von Kosten und Gebühren für die Einziehung von Forderungen, für die Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung vorgesehen.

Ferner können im Zusammenhang mit der Gewährung von Krediten und der Übernahme von Bürgschaften Prüfungen durchgeführt werden.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 2

Für die zweckmäßige und wirksame Verwendung der Mittel des ERP-Sondervermögens können Untersuchungen, Erhebungen und Veröffentlichungen vorgenommen werden.

Aus dem Ansatz können Untersuchungen und Erhebungen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, anfinanziert werden.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 3

Im Rahmen einer Dankesspende des deutschen Volkes für die von den Vereinigten Staaten von Amerika in der Nachkriegszeit gewährten Hilfeleistungen werden Reise- und Studienkosten amerikanischer Studierender in Deutschland sowie dabei entstehende sonstige Kosten (z. B. für Tagungen) übernommen.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 10

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Teil I:

Kap. Tit. 1965	Kap. Tit. 1964	Gegenstand	Betrag für 1965 DM	Betrag für 1964 DM
1	2	3	4	5
		Westdeutschland		
2	**2**	**I. Einnahme**		
1	1	Erträge aus Beteiligungen	120 000	120 000
2	2	Zinsen aus Darlehen, Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	181 000 000	190 000 000
3	3	Tilgungen von Darlehen und sonstige Rückflüsse	441 000 000	447 000 000
4	4	Vergütungen für die Übernahme von Bürgschaften ...	140 000	170 000
5	5	Erlöse, Rückflüsse und Erträge aus Zuwendungen	300 000	300 000
10	10	Vermischte Einnahmen	5 000	5 000
		Summe Einnahmen	622 565 000	637 595 000

Binnenwirtschaft

Erläuterungen

6

Zu Tit. 1

Das ERP-Sondervermögen ist beteiligt an

a) der Kreditanstalt für Wiederaufbau mit 90 000 000 DM
(Vgl. § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau vom 16. August 1961 — Bundesgesetzbl. I S. 1339)

b) der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) mit ..... 3 000 000 DM
(Vgl. § 2 des Gesetzes über die Lastenausgleichsbank — Bank für Vertriebene und Geschädigte — vom 28. Oktober 1954 —Bundesgesetzbl. I S. 293)

Mittelbar ist das ERP-Sondervermögen beteiligt an

c) der Weltbank mit ..... 100 000 000 DM

d) der Internationalen Finanz-Corporation mit ..... 15 318 105 DM

Im Rechnungsjahr 1965 wird mit einer Gewinnbeteiligung bei der Lastenausgleichsbank gerechnet.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind Zinsen:

a) von der Kreditanstalt für Wiederaufbau	160 000 000 DM
b) von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	6 200 000 DM
c) von der Berliner Industriebank AG. ...	200 000 DM
d) aus Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	9 600 000 DM
e) Mehreinnahmen	5 000 000 DM
	181 000 000 DM

Zu e)

Erfahrungsgemäß fallen im Laufe des Rechnungsjahres Mehreinnahmen an, die mit 5 000 000 DM geschätzt sind.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	403 000 000 DM
b) durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	26 000 000 DM
c) durch die Berliner Industriebank AG. ..	2 000 000 DM
d) Mehreinnahmen	10 000 000 DM
	441 000 000 DM

Zu d)

Erfahrungsgemäß fallen durch vorzeitige Tilgungen und sonstige Rückflüsse Mehreinnahmen an, die mit 10 000 000 DM geschätzt sind.

Siehe Kontengruppe 7.

Zu Tit. 4

Für die Übernahme von Bürgschaften durch das ERP-Sondervermögen wird grundsätzlich eine Vergütung erhoben.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 5

Die Empfänger von ERP-Zuschüssen sind verpflichtet, Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände u. dgl. sowie Reingewinne aus der Verwertung von Forschungsergebnissen (Lizenzgebühren usw.) an das ERP-Sondervermögen abzuführen.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 10

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Teil I:

Kap. Tit. 1965	Kap. Tit. 1964	Gegenstand	Betrag für 1965 DM	Betrag für 1964 DM
1	2	3	4	5
2	**2**	**II. Ausgabe**		
		In Abweichung von den allgemeinen ERP-Konditionen dürfen Finanzierungshilfen zu erleichterten Bedingungen gewährt werden, sofern der Förderungszweck nur durch derartige Bedingungen erreicht werden kann.		
1	1	Förderungsmaßnahmen für die Land-, Forst- und Fischwirtschaft	—	—
2	2	Förderungsmaßnahmen für den Bergbau	—	—
3	3	Förderungsmaßnahmen für die Energie- und Wasserwirtschaft	107 000 000	81 000 000
4	4	Förderungsmaßnahmen für die Eisen- und Stahl- sowie sonstige Grundstoffindustrie	—	—
5	5	Förderungsmaßnahmen für die verarbeitende Industrie Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 60 000 000 DM	65 000 000	50 000 000
6	6	Förderungsmaßnahmen für die Verkehrswirtschaft ... Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 25 000 000 DM	31 000 000	56 000 000

Binnenwirtschaft — Westdeutschland —

Erläuterungen

6

Zu Kap. 2

Durch Inanspruchnahme von Bindungsermächtigungen sind bzw. werden gebunden bei

Tit.	Zweckbestimmung	Rechnungsjahr 1965	1966	1967/68
		in Millionen DM		
3	Atomwirtschaft	25	25	50
5	Verarbeitende Industrie	45	45	50
		—	30 *)	30 *)
6	Verkehrswirtschaft	8	7	—
			10 *)	15 *)
12	Saarwirtschaft	—	35 *)	35 *)
30	Auftragsfinanzierung Berlin	20	20	—
			20 *)	20 *)
		98	192	200

*) Im ERP-Wirtschaftsplan 1965 enthalten.

Die Grundsätze für raumbedeutsame Maßnahmen des Bundes und ihre Koordinierung (Bundesanzeiger Nr. 146 vom 4. August 1962) sind zu beachten.

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind:

Kredite für

a) die Wasserwirtschaft	72 000 000 DM
b) die Atomwirtschaft	35 000 000 DM
	107 000 000 DM

Zu a)

Die veranschlagten Mittel sind zur Finanzierung vordringlicher Investitionen in Schwerpunkten zum Schutze der Gewässer gegen Verunreinigung vorgesehen. Bis zu 10 000 000 DM sollen außerhalb der Schwerpunkte verwendet werden. Weitere 3 000 000 DM sind bei Kap. 4 Tit. 2 vorgesehen.

Die Weiterfinanzierung von Projekten, die sich über mehrere Jahre erstrecken, ist in Aussicht genommen.

Zu b)

Zur Teilfinanzierung der Kernkraftwerke in Obrigheim/Neckar und Lingen/Emsland sollen vom ERP-Sondervermögen 100 000 000 DM in den Rechnungsjahren 1965 bis 1968 als Kredite zur Verfügung gestellt werden. Auf Grund einer Bindungsermächtigung im ERP-Wirtschaftsplan 1964 sind die Kredite zugesagt worden. Im Rechnungsjahr 1965 werden hierauf 25 000 000 DM als 1. Rate bereitgestellt. 10 000 000 DM sollen dem Kernkraftwerk Lingen für die anteilige Finanzierung von Aufträgen nach Berlin als Kredite gegeben werden

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 5

Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Schiffswerften, die durch Maßnahmen anderer Länder beeinträchtigt ist, sind Kredite in Höhe von 228 000 000 DM zugesagt worden. Die Zusagen wurden bis 1964 mit 88 000 000 DM erfüllt. Für 1965 sind 45 000 000 DM vorgesehen. Der Restbetrag von 95 000 000 DM muß in den nächsten Rechnungsjahren bereitgestellt werden.

Im Rechnungsjahr 1965 sollen weitere 80 000 000 DM zur Finanzierung ausländischer Schiffbauaufträge zur Verfügung gestellt werden.

Bindungsermächtigung:

Um eine vertragliche Zusage auf den Betrag von 80 000 000 DM im Rechnungsjahr 1965 erteilen zu können, ist eine Bindungsermächtigung in Höhe von 60 000 000 DM auf das Aufkommen der Rechnungsjahre 1966 und 1967 erforderlich.

Für Vorhaben der verarbeitenden gewerblichen Wirtschaft stehen Mittel bei Kap. 2 Tit. 8 zur Verfügung.

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 6

Veranschlagt sind:

Kredite für

a) die Seehafenbetriebe	10 000 000 DM
b) die Binnenschiffahrt	3 000 000 DM
c) die Verkehrsbetriebe	5 000 000 DM
d) die Seeschiffahrt	13 000 000 DM
	31 000 000 DM

Zu a)

Der veranschlagte Betrag dient zur Finanzierung eines sich über mehrere Jahre erstreckenden Programms zum Ausbau und zur Rationalisierung der Seehafenbetriebe, damit diese sich der internationalen Wettbewerbslage anpassen können.

Zu b)

Der Betrag dient zur Finanzierung von Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Schiffen der mittelständischen Binnenschiffahrt (Partikuliere).

Zu c)

Für Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Betrieben des öffentlichen Personennahverkehrs sind seit 1955 64 000 000 DM bereitgestellt worden. Der veranschlagte Betrag soll für die gleichen Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden und ist für die anteilige Finanzierung von Aufträgen nach Berlin bestimmt.

Zu d)

Zur Modernisierung der deutschen Handelsflotte sind im Rechnungsjahr 1964 8 000 000 DM aus dem Aufkommen 1965 zugesagt worden.

Im Rechnungsjahr 1965 sollen weitere 30 000 000 DM für den gleichen Verwendungszweck zur Verfügung gestellt werden.

Bindungsermächtigung:

Um eine vertragliche Zusage auf den Gesamtbetrag von 30 000 000 DM im Rechnungsjahr 1965 erteilen zu können, ist eine Bindungsermächtigung in Höhe von 25 000 000 DM auf das Aufkommen der Rechnungsjahre 1966 und 1967 erforderlich.

Siehe Kontengruppe 3.

Teil I:

Kap. Tit. 1965	Kap. Tit. 1964	Gegenstand	Betrag für 1965 DM	Betrag für 1964 DM
1	2	3	4	5
(2)	(2)			
7	7	Förderungsmaßnahmen für den Wohnungsbau	10 650 000	650 000
8	8	Förderungsmaßnahmen für die sonstige gewerbliche Wirtschaft	216 000 000	199 000 000 *)
		Aus diesen Mitteln können Ausgaben bei Tit. 5 bis zur Höhe von 178 000 000 DM gedeckt werden.		
		Die für die gewerbliche Wirtschaft der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten veranschlagten Mittel dürfen bis zur Verausgabung für den vorgesehenen Verwendungszweck als Liquiditätshilfen für die Gewährung von Betriebsmittelkrediten zugunsten von Vertriebenen, Flüchtlingen und Kriegssachgeschädigten eingesetzt werden.		
		Die für die Kreditgarantiegemeinschaften der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft veranschlagten Mittel dürfen bis zur Verausgabung für den vorgesehenen Verwendungszweck den Bundeskreditgarantiegemeinschaften überlassen werden.		
9	9	Förderungsmaßnahmen für die Forschung	300 000	300 000
10	10	Maßnahmen zur Förderung des Erfahrungsaustausches	250 000	400 000
		*) Ansatz 1964: 199 400 000		
		1965 aufgeteilt:		
		Kap. 2 Tit. 8 ..... 199 000 000		
		Kap. 2 Tit. 12 ..... 400 000		

Binnenwirtschaft — Westdeutschland —

Erläuterungen

6

Zu Tit. 7

Im Rahmen des Mittelstandsprogramms sollen 10 000 000 DM für die Förderung des Althausbesitzes zur Verfügung gestellt werden.

Der Kreditanstalt für Wiederaufbau ist im Rechnungsjahr 1950 zugesagt worden, daß zur Deckung der Tilgungsraten ihrer 3½prozentigen Wohnungsbauanleihe von 1949 bis zu 7 000 000 DM aus dem ERP-Sondervermögen in Jahresraten zur Verfügung gestellt werden, um damit eine Verlängerung der Laufzeit der aus den Anleihemitteln gewährten Wohnungsbaukredite auf 38 Jahre zu ermöglichen. Bis zum Rechnungsjahr 1964 wurden hierauf 5 569 800 DM gezahlt. Für 1965 sind 650 000 DM veranschlagt.

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 8

Veranschlagt sind:

Kredite für

a) die mittelständische gewerbliche Wirtschaft	153 000 000 DM
b) die gewerbliche Wirtschaft der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten	36 000 000 DM
c) die Kreditgarantiegemeinschaften der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft	2 000 000 DM
d) die gewerbliche Wirtschaft für Anpassungs- und Umstellungsmaßnahmen	25 000 000 DM
	216 000 000 DM

Ferner sind zur Förderung des Mittelstandes veranschlagt bei

Kap. 2 Tit. 6 — Partikuliere	3 000 000 DM
Kap. 2 Tit. 11 — Produktivität	10 000 000 DM
Kap. 4 Tit. 2 — Freie Berufe	2 000 000 DM

Zu a)

Zur Fortführung der Förderung

aa) kleiner und mittlerer Unternehmen des Handwerks, des Handels und des Beherbergungsgewerbes

bb) des Kleingewerbes

cc) kleiner Industrieunternehmen sowie

dd) der mittleren verarbeitenden Industrie

sollen Kredite bereitgestellt werden:

1. in den Zonenrand- und Bundesausbaugebieten, in zentralen Orten sowie in kleinbäuerlichen und schwachstrukturierten Gebieten für den Auf- und Ausbau, die Rationalisierung und Modernisierung der Betriebe;
2. zur Gründung selbständiger Existenzen durch Nachwuchskräfte sowie zur Errichtung von Betrieben in neuen Wohnsiedlungen und neu geordneten Stadtkernen. (Unter diese Maßnahmen fallen nicht die bei cc) und dd) aufgeführten Unternehmen).

Zu b)

Vorgesehen sind:

aa) für die Gewährung von Krediten zur Finanzierung von Rationalisierungs-, Modernisierungs- und Umstellungsmaßnahmen sowie zum Auf- und Ausbau kleinerer und mittlerer Unternehmen solcher Vertriebenen, Sowjetzonenflüchtlinge, Kriegssachgeschädigten und Evakuierten, die infolge der erlittenen Kriegs- und Kriegsfolgeschäden noch der Zuführung von Krediten aus öffentlichen Mitteln zu erleichterten Zins-, Tilgungs- und Sicherungsbedingungen bedürfen	35 000 000 DM
bb) für die Gewährung von Krediten an nichtdeutsche Flüchtlinge und Verschleppte zum Aufbau von selbständigen Existenzen	1 000 000 DM
	36 000 000 DM

Zu c)

Aus den veranschlagten Mitteln sollen Kredite zur Bildung von Haftungsfonds für noch zu gründende Kreditgarantiegemeinschaften oder zur Erhöhung von Haftungsfonds bereits bestehender Kreditgarantiegemeinschaften der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft gewährt werden.

Die durch die vorzeitige Bereitstellung der Mittel erzielten Zinseinnahmen haben die Bundeskreditgarantiegemeinschaften zur Deckung ihrer Anlaufkosten zu verwenden.

Zu d)

Die Kredite sollen zur Finanzierung von Investitionen, die der Anpassung oder Umstellung des Produktionsprogramms von Betrieben der gewerblichen Wirtschaft dienen, verwendet werden. Diese Betriebe müssen einem Produktionszweig angehören, der infolge des internationalen Wettbewerbs wesentlichen Strukturänderungen unterliegt. In Ausnahmefällen können Kredite auch zum Erwerb von Beteiligungen gewährt werden.

Kleine und mittlere Unternehmen sollen bevorzugt berücksichtigt werden.

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 9

Im Rahmen des Betrages von 300 000 DM werden den Fachressorts Mittel zur Finanzierung von Forschungsvorhaben in der Höhe der Einnahmen, die aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte usw. angefallen sind, zur Verfügung gestellt (vgl. Kap. 2 Tit. 5 der Einnahmen).

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 10

Die Mittel sollen der Carl-Duisberg-Gesellschaft für Nachwuchsförderung e. V. als Darlehen zur Verfügung gestellt werden, damit die Gesellschaft ihrerseits Darlehen an deutsche Praktikanten und Werkstudenten, die sich zu Ausbildungszwecken in den OECD-Ländern aufhalten, gewähren kann.

Siehe Kontengruppe 3.

Teil I:

Kap. Tit. 1965	Kap. Tit. 1964	Gegenstand	Betrag für 1965 DM	Betrag für 1964 DM
1	2	3		5
(2)	(2)			
11	11	Maßnahmen zur Förderung der Produktivität	10 000 000	10 000 000
12	—	**Maßnahmen zur Förderung der Saarwirtschaft** ..... Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 70 000 000 DM	30 400 000	400 000 *)
14	14	Maßnahmen zur Förderung der Reinhaltung der Luft ..	15 000 000	5 000 000

*) 1964 im Ansatz von Kap. 2 Tit. 8 enthalten.

Binnenwirtschaft — Westdeutschland —

Erläuterungen

Zu Tit. 11

Die Zuschüsse sind vorgesehen für die Finanzierung

a) des Rationalisierungskuratoriums der deutschen Wirtschaft (Haushalt)	5 100 000 DM
b) von Maßnahmen von gesamtwirtschaftlicher oder überbetrieblicher Bedeutung	4 900 000 DM
	10 000 000 DM

Zu a)

Stellenplan
des Rationalisierungskuratoriums der deutschen Wirtschaft

Verg.-Gruppe	RKW-Zentrale 1965	Betriebsbeg. Dienst 1965	Ration. Gemeinschaft 1965
A. **Angestellte**			
AT	4	—	3
ST	7	18	—
I	5	3	2
II	14	5	4
III	18	8	4
IV a	2	—	1
IV b	4	—	1
V b	12	4	4
VI b	21	6	3
VII	22	16	6
VIII	12	7	3
IX	2	—	2
X	—	—	1
	123	67	34

In diesem Stellenplan sind die Stellen (AT) der Geschäftsführer der 10 Landesgruppen (außer Saarland), für die das RKW (Zentrale) die Mittel zur Verfügung stellt, nicht enthalten.

B. **Arbeiter**	4	—	1

Der Stellenplan 1965 ist gegenüber 1964 unverändert.

Zu b)

Im Rahmen eines im Rechnungsjahr 1963 begonnenen mehrjährigen Programms sollen Produktivitätsmaßnahmen gesamtwirtschaftlicher oder überbetrieblicher Bedeutung besonders im Hinblick auf den Gemeinsamen Markt durchgeführt werden.

Für die mittelständische gewerbliche Wirtschaft ergeben sich in diesem Zusammenhang u. a. folgende Schwerpunktaufgaben:

a) Förderung der überbetrieblichen Gemeinschaftsarbeit

Untersuchungen über

1. Rationelle Erkundung des EWG-Marktes,
2. Methoden und Voraussetzungen internationaler Betriebsvergleiche,
3. Methoden der Gemeinschaftsarbeit in Beschaffung und Vertrieb,
4. Methoden der Gemeinschaftsarbeit auf dem Gebiet der Typenbeschränkung und Normung.

b) Methodische Erarbeitung und praxisnahe Aufbereitung neuer Rationalisierungsmöglichkeiten

Erarbeitung von Rationalisierungsgrundsätzen der Unternehmensführung.

c) Förderung der Betriebsberatung

1. Betriebsberatung für kleine und mittlere Unternehmen
2. Aus- und Fortbildung von Beratern für den Handel, das Handwerk sowie von freiberuflichen Beratern.

d) Weiterbildung von Führungskräften

1. Erstellung von Lehrgangsmaterial und Ausbildungsunterlagen,
2. Heran- und Weiterbildung qualifizierter Lehrkräfte,
3. Fachliche Weiterbildung von Ingenieuren.

Projekte, die sich über mehrere Jahre erstrecken, sollen im laufenden Rechnungsjahr anfinanziert werden. Die Weiterfinanzierung in den späteren Rechnungsjahren ist in Aussicht genommen.

Dieses Produktivitätszuschußprogramm erstreckt sich auch auf Berlin.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 12

Veranschlagt sind:

Kredite für

a) die gewerbliche Wirtschaft	30 000 000 DM
Zuschüsse für	
b) die Absatzförderung saarländischer Erzeugnisse	400 000 DM
	30 400 000 DM

Zu a)

Zur Förderung der Verbundwirtschaft der Grundstoffindustrie — insbesondere der Stahlindustrie — soll ein Sonderprogramm in Höhe von 350 000 000 DM durchgeführt werden.

Es ist vorgesehen, den Betrag wie folgt aufzubringen:

ERP-Sondervermögen	100 000 000 DM
Kreditanstalt für Wiederaufbau	100 000 000 DM
Hohe Behörde der Montanunion	100 000 000 DM
Kapitalmarktmittel	50 000 000 DM
	350 000 000 DM

Für das Rechnungsjahr 1965 sind 30 000 000 DM ERP-Mittel veranschlagt.

Zu b)

Die veranschlagten Mittel dienen wie in den vergangenen Rechnungsjahren der Förderung des Absatzes saarländischer Erzeugnisse in das Bundesgebiet und in das Ausland.

Für diesen Zweck wurden bisher 3 800 000 DM bereitgestellt.

Bindungsermächtigung:
Um eine vertragliche Zusage auf den Gesamtbetrag von 100 000 000 DM im Rechnungsjahr 1965 erteilen zu können, ist eine Bindungsermächtigung in Höhe von 70 000 000 DM auf das Aufkommen der Rechnungsjahre 1966 und 1967 erforderlich

Siehe Kontengruppen 3 und 8.

Zu Tit. 14

Die Verunreinigung der Luft durch Stoffe gas- und staubförmiger Art hat in vielen Fällen erhebliche nachteilige Einwirkungen auf die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen sowie auf Sachgüter aller Art ausgeübt.

Um den Bau von Anlagen zur Reinhaltung der Luft zu fördern, sollen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft Kredite zur Verfügung gestellt werden.

Siehe Kontengruppe 3.

Teil I:

Kap. Tit. 1965	Kap. Tit. 1964	Gegenstand	Betrag für 1965 DM	Betrag für 1964 DM
1	2	3	4	5
(2)	(2)			
22	22	Inanspruchnahme aus Gewährleistungs- und Bürgschaftsverträgen	1 500 000	1 000 000
26	26	Erstattung von Verwaltungskosten	1 000	5 000
30	30	Wirtschaftliche Förderungsmaßnahmen aller Art ..... Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 40 000 000 DM. Die Mittel des Titels sind mit denen der Tit. 1 bis 14 deckungsfähig.	53 200 000	58 445 000
40	40	Vermischte Ausgaben	5 000	5 000
		Summe Ausgaben	540 306 000	462 205 000
		Abschluß		
		Einnahmen	622 565 000	637 595 000
		Ausgaben	540 306 000	462 205 000
		Überschuß	82 259 000	175 390 000

Binnenwirtschaft — Westdeutschland —

Erläuterungen

6

Zu Tit. 22

Nach

1. § 2 des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 6. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 365),
2. dem Gesetz zur Ergänzung des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 17. Mai 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 517) und
3. § 4 des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1964 vom 4. August 1964 (Bundesgesetzbl. II S. 916)

dürfen Sicherheitsleistungen, Gewährleistungen und Bürgschaften bis zum Gesamtbetrage von 600 000 000 DM zu Lasten des ERP-Sondervermögens übernommen werden. Die veranschlagten Mittel sind zur Deckung etwaiger Inanspruchnahmen des ERP-Sondervermögens aus solchen Verträgen vorgesehen (vgl. auch Kap. 3 Tit. 22 der Ausgabe).

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 26

Auf Grund der in den Erläuterungen zu Kap. 2 Tit. 22 aufgeführten Gesetze haben die Hauptleihinstitute im Auftrage und für Rechnung des ERP-Sondervermögens Bürgschaften übernommen.

Die Zahlung einer Bearbeitungsgebühr an die Hauptleihinstitute ist dann erforderlich, wenn das ERP-Sondervermögen aus seiner Bürgschaft in Anspruch genommen wird und den Hauptleihinstituten die Weiterverfolgung der auf das ERP-Sondervermögen übergegangenen Forderungen übertragen worden ist.

Die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) verwaltet für das ERP-Sondervermögen Lastenausgleichsansprüche auf Grund des Rundschreibens des Bundesausgleichsamts vom 21. September 1960 (Mtbl. BAA S. 323) zur Änderung des Auszahlungszusage-Rundschreibens vom 26. März 1959 (Mtbl. BAA S. 235). Hierfür erhält sie eine Bearbeitungsgebühr.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 30

Von dem veranschlagten Betrag von 53 200 000 DM sind 25 000 000 DM für die anteilige Finanzierung von Aufträgen aus Westdeutschland an Berliner Unternehmen vorgesehen. Weiter sind u. a. Mittel veranschlagt, die infolge Umprogrammierungen bei anderen als ursprünglich vorgesehenen Titeln verausgabt werden müssen. Aus diesen Mitteln können in Ausnahmefällen im Rahmen des § 5 Abs. 2 ERPVerwGes auch verlorene Zuschüsse gewährt werden.

Eine Aufteilung des Betrages von 53 200 000 DM auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche ist erst nach Festlegung der Verwendungszwecke möglich.

Bindungsermächtigung:

Um der Berliner Wirtschaft die Hereinnahme weiterer Aufträge zu ermöglichen, ist es notwendig, vertragliche Bindungen auf das Aufkommen der Rechnungsjahre 1966 und 1967 bis zur Höhe von 40 000 000 DM einzugehen.

Siehe Kontengruppen 2, 3 und 8.

Zu Tit. 40

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Teil I:

Kap. Tit. 1965	Kap. Tit. 1964	Gegenstand	Betrag für 1965 DM	Betrag für 1964 DM
1	2	3	4	5
		Berlin		
3	**3**	**I. Einnahme**		
1	1	Erträge aus Beteiligungen	1 785 000	1 785 000
2	2	Zinsen aus Darlehen, Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	48 720 000	47 021 000
3	3	Zinsen aus Darlehen, über deren Verwendung vertragliche Bindungen bestehen	2 315 000	2 852 000
4	4	Tilgungen von Darlehen und sonstige Rückflüsse	206 310 000	179 795 000
5	5	Tilgungen von Darlehen, über deren Verwendung vertragliche Bindungen bestehen	9 020 000	12 180 000
6	6	Ablösungen, Erträge und sonstige Einnahmen aus der Eigenkapitalfinanzierung	10 250 000	9 250 000
7	7	Liquiditätshilfen		
		a) Entnahme aus dem Bestand (nicht verwendete Mittel)	—	70 000 000
		b) Rückflüsse	—	—
		Die Mittel sind zur Deckung der bei Kap. 3 Tit. 5b) veranschlagten Ausgaben bestimmt.		
8	8	Vergütungen für die Übernahme von Bürgschaften ...	10 000	10 000
9	9	Erlöse, Rückflüsse und Erträge aus Zuwendungen	10 000	10 000
20	20	Vermischte Einnahmen	5 000	5 000
		Summe Einnahmen	278 425 000	322 908 000

Binnenwirtschaft

Erläuterungen

6

Zu Tit. 1

Das ERP-Sondervermögen ist an der Berliner Industriebank AG. mit 34 000 000 DM beteiligt. Wie im vergangenen Jahr wird mit der Ausschüttung einer Dividende gerechnet.

Wegen der Erträge aus Beteiligungen im Rahmen des Eigenkapitalfinanzierungsprogramms vgl. Tit. 6 der Einnahme.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind Zinsen:

a) von der Berliner Industriebank AG. ...	23 800 000 DM
b) von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	6 000 DM
c) von der Kreditanstalt für Wiederaufbau	10 730 000 DM
d) vom Land Berlin	3 900 000 DM
e) von der Deutschen Bundesbahn	305 000 DM
f) von der Deutschen Bundespost	979 000 DM
g) aus Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	4 000 000 DM
h) Mehreinnahmen	5 000 000 DM
	48 720 000 DM

Zu h)

Erfahrungsgemäß fallen im Laufe des Rechnungsjahres Mehreinnahmen an, die mit 5 000 000 DM geschätzt sind.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind Zinsen:

a) von der Berliner Industriebank AG. ...	1 600 000 DM
b) von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	2 000 DM
c) vom Land Berlin	710 000 DM
d) von der Deutschen Bundesbahn	3 000 DM
	2 315 000 DM

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 4

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) durch die Berliner Industriebank AG. ..	143 000 000 DM
b) durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	80 000 DM
c) durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	34 370 000 DM
d) durch das Land Berlin	7 000 000 DM
e) durch die Deutsche Bundesbahn	7 570 000 DM
f) durch die Deutsche Bundespost	9 290 000 DM
g) Mehreinnahmen	5 000 000 DM
	206 310 000 DM

Zu g)

Erfahrungsgemäß fallen im Laufe des Rechnungsjahres Mehreinnahmen an, die mit 5 000 000 DM geschätzt sind.

Siehe Kontengruppe 7.

Zu Tit. 5

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) durch die Berliner Industriebank AG. ..	7 500 000 DM
b) durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	36 000 DM
c) durch die Deutsche Bundesbahn	100 000 DM
d) durch das Land Berlin	1 384 000 DM
	9 020 000 DM

Siehe Kontengruppe 7.

Zu Tit. 6

Nach einer Vereinbarung mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika vom 15./19 Juni 1953 sind die aus dem Programm „Eigenkapitalfinanzierung" anfallenden Einnahmen dem gleichen Verwendungszweck wieder zuzuführen (vgl. Kap. 3 Tit. 20 a der Ausgabe). Aus diesem Grunde sind diese Einnahmen gesondert veranschlagt.

Siehe Kontengruppen 7 und 8.

Zu Tit. 8

Für die Übernahme von Bürgschaften durch das ERP-Sondervermögen wird grundsätzlich eine Vergütung erhoben.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 9

Die Empfänger von ERP-Zuschüssen sind verpflichtet, Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände u. dgl. sowie Reingewinne aus der Verwertung von Forschungsergebnissen (Lizenzgebühren usw.) an das ERP-Sondervermögen abzuführen.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 20

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Teil I:

Kap. Tit. 1965	Kap. Tit. 1964	Gegenstand	Betrag für 1965 DM	Betrag für 1964 DM
1	2	3	4	5
3	3	**II. Ausgabe** In Anbetracht der besonderen politischen Lage Berlins können im Rahmen der veranschlagten Mittel Finanzierungshilfen gewährt oder Beteiligungen übernommen werden, bei denen die üblichen bankmäßigen und betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen nicht oder nicht in vollem Umfange vorliegen, die jedoch im Hinblick auf die politische Zielsetzung der Berlinhilfe gerechtfertigt erscheinen. Abweichend von den allgemeinen ERP-Konditionen können Kredite sowie Beteiligungen und sonstige Finanzierungshilfen zu erleichterten Bedingungen gewährt werden, sofern der Förderungszweck nur durch derartige Bedingungen erreicht werden kann.		
1	1	Zur Förderung der Berliner Wirtschaft durch Gewährung von Investitions- und Betriebsmittelkrediten sowie durch sonstige Kreditmaßnahmen	198 605 000	214 338 000
		Die Mittel sind mit denen der Tit. 2 und 3 deckungsfähig. Ersparnisse bei Tit. 1 können zur Verstärkung der bei Kap. 3 Tit. 4, 5 und 6 veranschlagten Mittel verwendet werden. Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 130 000 000 DM.		
2	2	Für Wiederaufbaumaßnahmen	15 000 000	26 500 000
		Die Mittel sind mit denen der Tit.1 und 3 deckungsfähig. Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 5 000 000 DM.		

Binnenwirtschaft — Berlin —

Erläuterungen

Zu Kap. 3

Durch Inanspruchnahme von Bindungsermächtigungen sind bzw. werden gebunden bei

Tit.	Zweckbestimmung	Rechnungsjahr 1965	1966	1967
		in Millionen DM		
1	Investitionskredite	50	50	
			50 *)	80 *)
2	Wiederaufbaumaßnahmen ..	5	8 *)	
3	Arbeitnehmerwohnheime bzw. -Wohnungen	7	5 *)	
5 a	Auftragsfinanzierungen Inland	50	50 *)	
5 c	Auftragsfinanzierungen Ausland		20 *)	
		112	183	80

*) im ERP-Wirtschaftsplan 1965 enthalten

Die bei den einzelnen Titeln ausgebrachte Deckungsfähigkeit ist erforderlich, um zweckentsprechende Verwendungen der Mittel sowie etwa notwendig werdende Umprogrammierungen nach den jeweiligen Bedürfnissen zu ermöglichen.

Zu Tit. 1

Die Berliner Wirtschaft hat weiterhin einen erheblichen Bedarf an Investitions- und Betriebsmittelkrediten. Aus den veranschlagten Mitteln sollen 183 650 000 DM verwendet werden

a) zur Rationalisierung und Erweiterung der Produktion

b) zur Sicherung von Arbeitsplätzen.

Weiter sind u. a. Mittel veranschlagt, die infolge Umprogrammierungen bei anderen als ursprünglich vorgesehenen Titeln verausgabt werden müssen. Aus den Mitteln können in Ausnahmefällen im Rahme des § 5 Abs. 2 ERP-VerwGes auch verlorene Zuschüsse gewährt werden.

Bindungsermächtigung:

Die Maßnahmen zur Förderung der Berliner Wirtschaft sollen auch in den Rechnungsjahren 1966 und 1967 fortgeführt werden. Um bereits im Rechnungsjahr 1965 die Inangriffnahme von Projekten zu ermöglichen, für die erst in den Rechnungsjahren 1966 und 1967 Mittel zur Verfügung zu stehen brauchen, ist eine Ermächtigung zum Eingehen vertraglicher Bindungen bis zur Höhe von 130 000 000 DM erforderlich.

Siehe Kontengruppen 2 und 3.

Zu Tit. 2

Die Kredite sind zur anteiligen Finanzierung des Wiederaufbaues und Neubaues von Büro- und Geschäftshäusern und, soweit erforderlich, von kulturellen Einrichtungen vorgesehen

Bindungsermächtigung:

Um die kontinuierliche Finanzierung der Förderungsmaßnahmen sicherzustellen, ist eine Bindungsermächtigung in Höhe von 5 000 000 DM auf das Aufkommen des Rechnungsjahres 1966 erforderlich.

Die im ERP-Wirtschaftsplan 1964 enthaltene Bindungsermächtigung über 3 000 000 DM (Überseehaus) gilt für das Rechnungsjahr 1966 weiter.

Siehe Kontengruppen 3 und 8.

Teil I

Kap. Tit. 1965	Kap. Tit 1964	Gegenstand	Betrag für 1965 DM	Betrag für 1964 DM
1	2	3	4	5
(3)	(3)			
3	3	Sonstige wirtschaftliche Förderungsmaßnahmen	14 350 000	6 500 000
		Die Mittel sind mit denen der Tit. 1 und 2 deckungsfähig.		
		Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 5 000 000 DM.		
4	4	Maßnahmen zur Förderung der Forschung und wirtschaftlich bedeutender kultureller Einrichtungen ...	2 510 000	4 310 000
5	5	Maßnahmen zur Förderung des Absatzes Berliner Erzeugnisse		
		a) für Auftragsfinanzierungen (Inland)	97 000 000	55 000 000
		Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 50 000 000 DM.		
		b) für Liquiditätshilfen	—	70 000 000
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen bei Kap. 3 Tit. 7 überschritten werden.		
		Die Mittel dürfen über das Rechnungsjahr hinaus revolvierend in Anspruch genommen werden.		
		c) für Auftragsfinanzierungen (Ausland)	—	20 000 000

Binnenwirtschaft — Berlin —

Erläuterungen

6

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind:

Kredite für	
a) die Errichtung von Arbeitnehmerwohnheimen	7 000 000 DM
b) den Bau von Arbeitnehmerwohnungen	5 000 000 DM
Zuschüsse für	
c) Werbemaßnahmen	400 000 DM
d) Veranstaltungen in Berlin	450 000 DM
e) Industrieausstellung Berlin 1965	1 500 000 DM
	14 350 000 DM

Zu a)

Um auswärtige Arbeitskräfte zur Annahme von Arbeitsstellen in Berlin anzuregen, ist die Beschaffung von Unterbringungsmöglichkeiten vordringlich. Für diesen Zweck wurden bisher 13 000 000 DM zur Verfügung gestellt.

Zu b)

Zur anteiligen Finanzierung des Baues von Wohnungen für auswärtige Arbeitskräfte sollen einmalig 10 000 000 DM (Ansatz 5 000 000 DM, Bindungsermächtigung 5 000 000 DM) zur Verfügung gestellt werden.

Zu c)

Die bisher bereitgestellten Zuschüsse haben wesentlich zur Förderung des Absatzes Berliner Erzeugnisse in Westdeutschland und im Ausland beigetragen. Die für das Rechnungsjahr 1965 veranschlagten Mittel sind vorgesehen:

aa) zur allgemeinen Wirtschaftswerbung

bb) für Werbemaßnahmen im Rahmen der Weltausstellung in New York

cc) für den Einsatz eines Werbefilms für den Berliner Fremdenverkehr.

Zu d)

Zur Hebung des Berliner Fremdenverkehrs sollen wie in den Vorjahren Zuschüsse für wirtschaftlich oder wissenschaftlich bedeutsame Veranstaltungen gewährt werden.

Zu e)

Wie in den Vorjahren soll im Rahmen einer Sonderschau die deutsche Wirtschaft mit dem Problem der Entwicklungsländer vertraut gemacht werden. Gleichzeitig soll diesen Ländern Gelegenheit gegeben werden, ihre Erzeugnisse auszustellen, um Geschäftsverbindungen mit der deutschen Wirtschaft anknüpfen zu können.

Die Sonderschau wird anteilig aus Mitteln des Landeshaushalts Berlin und des ERP-Sondervermögens finanziert.

Bindungsermächtigung:

Für den Bau von Arbeitnehmerwohnungen sollen 10 000 000 DM zugesagt werden. Neben dem veranschlagten Betrage von 5 000 000 DM ist daher eine Bindungsermächtigung in Höhe von 5 000 000 DM auf das Aufkommen des Rechnungsjahres 1966 erforderlich.

Siehe Kontengruppen 3 und 8.

Zu Tit. 4

Die Zuschüsse sind vorgesehen für die Förderung solcher Forschungsvorhaben, deren Ergebnisse erwarten lassen, daß sie als Ausgangspunkt für die technische oder wirtschaftliche Entwicklung verwendet werden können. In Ausnahmefällen können die Mittel auch zur weiteren Ausstattung der Institute in Berlin verwendet werden.

Projekte, die sich über mehrere Jahre erstrecken, sollen im laufenden Rechnungsjahr anfinanziert werden. Die Weiterfinanzierung in den späteren Rechnungsjahren ist in Aussicht genommen.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 5

Zu Untertitel a)

Veranschlagt sind:

Kredite für	
aa) die Deutsche Bundesbahn	40 000 000 DM
bb) die Deutsche Bundespost	30 000 000 DM
cc) sonstige Bereiche	27 000 000 DM
	97 000 000 DM

Zu aa) und bb)

Die Mittel dienen der anteiligen Finanzierung eines Auftragsprogramms zugunsten der Berliner Wirtschaft.
Im Rechnungsjahr 1964 sind je 30 000 000 DM auf Grund einer Bindungsermächtigung zugesagt worden.

Zu cc)

Das Auftragsfinanzierungsprogramm aus dem Inland wird anteilig aus Mitteln des ERP-Sondervermögens, der Auftraggeber bzw. -nehmer und Berliner Geschäftsbanken finanziert. Aus dem veranschlagten Betrage sollen Berliner Geschäftsbanken Liquiditätshilfen erhalten, sofern sie aus eigenen Mitteln Kredite für die Finanzierung westdeutscher Aufträge gewährt haben.

10 000 000 DM sind im Rechnungsjahr 1964 auf Grund einer Bindugsermächtigung zugesagt worden.

Bindungsermächtigung:

Um der Berliner Wirtschaft die Hereinnahme weiterer Aufträge aus dem Inland zu ermöglichen, ist es notwendig, bereits im Rechnungsjahr 1965 vertragliche Bindungen auf das Aufkommen des Rechnungsjahres 1966 bis zur Höhe von 50 000 000 DM einzugehen.

Die im ERP-Wirtschaftsplan 1964 enthaltene Bindungsermächtigung über 20 000 000 DM (Auftragsfinanzierung — Ausland) gilt für das Rechnungsjahr 1966 weiter.

Siehe Kontengruppe 3.

Teil I:

Kap. Tit. 1965	Kap. Tit. 1964	Gegenstand	Betrag für 1965 DM	Betrag für 1964 DM
1	2	3	4	5
(3)	(3)			
6	6	Maßnahmen zur Förderung der Produktivität und des Erfahrungsaustausches	400 000	400 000
8	8	Maßnahmen zur Beschäftigung von Angestellten	5 000 000	5 600 000
20	20	Eigenkapitalfinanzierungsprogramm		
		a) Erwerb von Beteiligungen, beteiligungsähnlichen Rechten und sonstigen Vermögenswerten	10 250 000	9 250 000
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen bei Kap. 3 Tit. 6 überschritten werden.		
		Ersparnisse bei Tit. 20 a können zur Verstärkung der bei Tit. 1 veranschlagten Mittel verwendet werden.		
		b) Erwerb von Beteiligungen, beteiligungsähnlichen Rechten und sonstigen Vermögenswerten durch Umwandlung bereits gewährter Kredite	10 000 000	10 000 000
21	21	Kosten für die Übernahme von Beteiligungen und Bearbeitung von Krediten zu erleichterten Bedingungen	450 000	450 000
22	22	Inanspruchnahme aus Gewährleistungs- und Bürgschaftsverträgen	1 000 000	1 000 000
23	23	Kosten aus Anlaß der Durchführung von Prüfungen, Beratungen, Untersuchungen, der Einziehung von Forderungen sowie Gerichts- und ähnliche Kosten ..	50 000	50 000
29	29	Erstattung von Verwaltungskosten	5 000	5 000
30	30	Vermischte Ausgaben	5 000	5 000
		Summe Ausgaben	354 625 000	423 408 000
		Abschluß		
		Einnahmen	278 425 000	322 908 000
		Ausgaben	354 625 000	423 408 000
		Zuschuß	76 200 000	100 500 000

Binnenwirtschaft — Berlin —

Erläuterungen

6

Zu Tit. 6

Veranschlagt sind:

Zuschüsse für

a) Maßnahmen zur Förderung der Produktivität	150 000 DM
b) Maßnahmen zur Förderung des Erfahrungsaustausches	250 000 DM
	400 000 DM

Zu a)

Berlin nimmt an den bei Kap. 2 Tit. 11 vorgesehenen Maßnahmen zur Förderung der Produktivität teil. Die bei Kap. 3 Tit. 6 veranschlagten Mittel dienen nur zur Finanzierung solcher Projekte, die den Besonderheiten der Berliner Wirtschaft entsprechen.

Zu b)

Die veranschlagten Mittel sollen als Zuschüsse für den Erfahrungsaustausch innerhalb des Bereichs der OECD verwendet werden.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 8

Im Rahmen eines Angestelltennotprogramms soll 3000 arbeitslosen älteren Angestellten vorübergehend Beschäftigung gegeben werden. Die Personalkosten von rund 21 168 000 DM sollen übernommen werden

vom Land Berlin mit	12 048 000 DM
von der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung mit	4 120 000 DM
vom ERP-Sondervermögen mit	5 000 000 DM
	21 168 000 DM

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 20

Zu Untertitel a)

Auf Grund der mit der amerikanischen Regierung getroffenen Vereinbarungen sind die anfallenden Erträge und sonstigen Einnahmen aus dem Eigenkapitalfinanzierungsprogramm dem gleichen Verwendungszweck wieder zuzuführen. (Vgl. Kap. 3 Tit. 6 der Einnahme).

Zu Untertitel b)

Für die Umwandlung bereits gewährter Kredite in Beteiligungen sind 10 000 000 DM vorgesehen.

Siehe Kontengruppe 2.

Zu Tit. 21

Für die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen im Rahmen des Eigenkapitalfinanzierungsprogramms und die Bearbeitung von Krediten zu erleichterten Bedingungen erhält die Berliner Industriebank AG. eine Bearbeitungsgebühr. Ferner werden die hierbei entstehenden baren Auslagen erstattet.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 22

Nach

1. § 2 des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 6. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 365),
2. dem Gesetz zur Ergänzung des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 17. Mai 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 517) und
3. § 4 des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1964 vom 4. August 1964 (Bundesgesetzbl. II S. 916)

dürfen Sicherheitsleistungen, Gewährleistungen und Bürgschaften bis zum Gesamtbetrage von 600 000 000 DM zu Lasten des ERP-Sondervermögens übernommen werden.

Die veranschlagten Mittel sind zur Deckung etwaiger Inanspruchnahmen des ERP-Sondervermögens aus solchen Verträgen vorgesehen (vgl. auch Kap. 2 Tit. 22 der Ausgabe).

Siehe Kontengruppen 4 und 8.

Zu Tit. 23

Zur Beurteilung der aus Mitteln des ERP-Sondervermögens in Berlin zu finanzierenden Investitionsprojekte und zur Überwachung der gewährten Kredite und Beteiligungen sind fachliche Gutachten erforderlich. Die Zweckmäßigkeit des Einsatzes der Mittel des ERP-Sondervermögens erfordert auch die Durchführung von Untersuchungen über die Lage der Berliner Wirtschaft und ihrer Bereiche. Weitere Kosten und Gebühren können durch die Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung entstehen.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 29

Auf Grund der in den Erläuterungen zu Kap. 3 Tit. 22 aufgeführten Gesetze haben die Hauptleihinstitute im Auftrage und für Rechnung des ERP-Sondervermögens Bürgschaften übernommen.

Die Zahlung einer Bearbeitungsgebühr an die Hauptleihinstitute ist dann erforderlich, wenn das ERP-Sondervermögen aus seiner Bürgschaft in Anspruch genommen wird und den Hauptleihinstituten die Weiterverfolgung der auf das ERP-Sondervermögen übergegangenen Forderungen übertragen worden ist.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 30

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Teil I

Kap. Tit. 1965	Kap. Tit. 1964	Gegenstand	Betrag für 1965 DM	Betrag für 1964 DM
1	2	3	4	5
		Treuhandverwaltung — Anleihe der Export-Import-Bank Washington —		
4	4	**I. Einnahme**		
1	1	Entnahme aus dem Bestand ..... (Mehraufkommen und nicht verwendete Mittel aus Vorjahren)	75 000	615 000
2	2	Zinsen aus Darlehen	2 941 000	2 353 000
3	3	Tilgungen von Darlehen	5 442 000	4 490 000
		Summe Einnahmen	8 458 000	7 458 000
4	4	**II. Ausgabe**		
1	1	Abführung an den Bundeshaushalt	3 458 000	3 458 000
2	2	Wirtschaftliche Förderungsmaßnahmen ..... Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Kap. 4 unter Abzug der Ausgaben bei Tit. 1 geleistet und bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen überschritten werden. Die Mittel sind übertragbar.	5 000 000	4 000 000
		Summe Ausgaben	8 458 000	7 458 000
		Abschluß		
		Einnahmen	8 458 000	7 458 000
		Ausgaben	8 458 000	7 458 000
			—	—

Binnenwirtschaft

Erläuterungen

6

I. Einnahme

Zu Tit. 1

Veranschlagt sind Mehreinnahmen, die im Rechnungsjahr 1964 nicht verausgabt wurden.

Siehe Kontengruppe 9.

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind Zinsen:

a) von der Kreditanstalt für Wiederaufbau	2 900 000 DM
b) von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	41 000 DM
	2 941 000 DM

Siehe Kontengruppe 9.

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	5 000 000 DM
b) durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	442 000 DM
	5 442 000 DM

Siehe Kontengruppe 9.

II. Ausgabe

Zu Tit. 1

Die DM-Gegenwerte der Anleihe werden vom ERP-Sondervermögen treuhänderisch für den Bund verwaltet. Die an die Export-Import-Bank Washington zu zahlenden Zinsen und Tilgungen sind daher dem Bundeshaushalt zur Verfügung zu stellen.

Veranschlagt sind:

a) Zinsen	1 444 000 DM
b) Tilgungen	2 014 000 DM
	3 458 000 DM

Siehe Kontengruppe 9.

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind:

Kredite für

a) die Wasserwirtschaft	3 000 000 DM
b) die freien Berufe	2 000 000 DM
	5 000 000 DM

Zu a)

Für den gleichen Verwendungszweck sind bei Kap. 2 Tit. 3 72 000 000 DM veranschlagt.

Zu b)

Das der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) gewährte Darlehen von 6 000 000 DM zur Bildung eines Haftungsfonds, mit dem Kredite an Angehörige freier Berufe verbürgt werden, soll um 2 000 000 DM aufgestockt werden.

1 000 000 DM sind im Rechnungsjahr 1964 auf Grund einer Bindungsermächtigung zugesagt worden.

Siehe Kontengruppe 9.

Teil I:

Kap. Tit. 1965	Kap. Tit. 1964	Gegenstand	Betrag für 1965 DM	Betrag für 1964 DM
1	2	3	4	5
		Außerordentlicher Plan		
		Westdeutschland		
A 2	—	**I. Einnahme**		
1	—	Einnahmen aus Krediten	—	100 000 000
		Summe Einnahmen	—	100 000 000
A 2	—	**II. Ausgabe**		
1	—	Wirtschaftliche Förderungsmaßnahmen aller Art	—	100 000 000
		Die Ausgabe darf aus Kassenmitteln des ERP-Sondervermögens solange vorfinanziert werden, wie es die Kassenlage des ERP-Sondervermögens zuläßt.		
		Summe Ausgaben	—	100 000 000
		Abschluß		
		Einnahmen	—	100 000 000
		Ausgaben	—	100 000 000
			—	—

Binnenwirtschaft

Erläuterungen

6

Teil II:

Kap. Tit. 1965	Kap. Tit. 1964	Gegenstand	Betrag für 1965 DM	Betrag für 1964 DM
1	2	3	4	5
		Ordentlicher Plan		
		Allgemein		
5	**5**	**I. Einnahme**		
1	1	Zinsen aus Darlehen	47 700 000	25 000 000
2	2	Tilgungen von Darlehen und sonstige Rückflüsse	61 600 000	1 100 000
3	3	Sonstige Zuweisungen	—	—
10	10	Vermischte Einnahmen	5 000	5 000
		Summe Einnahmen	109 305 000	26 105 000
5	**5**	**II. Ausgabe**		
1	1	Verzinsung der Darlehen	34 355 000	29 921 000
2	2	Tilgung der Darlehen	2 475 000	115 000
3	3	Kosten zur Durchführung von Untersuchungen, Erhebungen und Veröffentlichungen	—	100 000
10	10	Vermischte Ausgaben	5 000	5 000
		Summe Ausgaben	36 835 000	30 141 000
		Abschluß		
		Einnahmen	109 305 000	26 105 000
		Ausgaben	36 835 000	30 141 000
		Überschuß/Zuschuß	72 470 000	4 036 000

Entwicklungshilfe

Erläuterungen

6

I. Einnahme

Zu Tit. 1

Veranschlagt sind Zinsen:

a) für Darlehen, die im Rahmen der Entwicklungshilfe gewährt wurden,

b) aus der zwischenzeitlichen Anlage der Anleiheerlöse.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind Tilgungen auf Darlehen, die im Rahmen der Entwicklungshilfe gewährt wurden.

Siehe Kontengruppe 7.

Zu Tit. 10

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

II. Ausgabe

Zu Tit. 1

Veranschlagt sind Zinsen:

a) an die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, München	975 000 DM
b) an die Braunschweig-Hannoversche Hypothekenbank, Hannover	292 500 DM
c) an die Deutsche Centralbodenkredit-Aktiengesellschaft, Köln	942 500 DM
d) an die Frankfurter Hypothekenbank, Frankfurt/M.	975 000 DM
e) an die Rheinische Hypothekenbank, Mannheim	650 000 DM
f) an die Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank, Köln	195 000 DM
g) an die Westdeutsche Bodenkreditanstalt, Köln	325 000 DM
h) an die Stiftung Volkswagenwerk	30 000 000 DM
	34 355 000 DM

Zu h)

Nach dem mit der Stiftung „Volkswagenwerk" abgeschlossenen Darlehensvertrag vom 20. 9. 1963 ist der Zinssatz ab 1. 1. 1965 neu festzusetzen. Der veranschlagte Betrag ist als Höchstbetrag der zu zahlenden Zinsen anzusehen.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) an die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, München	500 000 DM
b) an die Braunschweig-Hannoversche Hypothekenbank, Hannover	150 000 DM
c) an die Deutsche Centralbodenkredit-Aktiengesellschaft, Köln	580 000 DM
d) an die Frankfurter Hypothekenbank, Frankfurt/M.	500 000 DM
e) an die Rheinische Hypothekenbank, Mannheim	430 000 DM
f) an die Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank, Köln	100 000 DM
g) an die Westdeutsche Bodenkreditanstalt, Köln	215 000 DM
	2 475 000 DM

Siehe Kontengruppe 7.

Zu Tit. 10

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Teil II:

Kap. Tit. 1965	Kap. Tit. 1964	Gegenstand	Betrag für 1965 DM	Betrag für 1964 DM
1	2	3	4	5
		Finanzierungshilfen		
6	6	**II. Ausgabe**		
1	1	**Förderung von Entwicklungsländern durch Gewährung bilateraler Kapitalhilfe**	102 900 000	50 000 000
2	3	**Förderung von** Investitionen und Niederlassungen deutscher Unternehmen in Entwicklungsländern	20 000 000	20 000 000
		Ersparnisse können zur Verstärkung der bei Tit. 1 veranschlagten Mittel verwendet werden.		
		Summe Ausgaben	122 900 000	70 000 000
		Abschluß		
		Ausgaben und zugleich Zuschuß	122 900 000	70 000 000

Entwicklungshilfe

Erläuterungen

6

Zu Kap. 6

Auf dieses Kapitel finden auch die Vorschriften des ERP-Entwicklungshilfegesetzes vom 9. Juni 1961 (Bundesgesetzblatt II S. 577) und die Präambel zu Kap. 2 — Ausgabe — Anwendung.

II. Ausgabe

Durch Inanspruchnahme von Bindungsermächtigungen sind gebunden

Zweckbestimmung	Rechnungsjahr 1966/68
Finanzierungshilfen für Lieferungen in Entwicklungsländer	250 000 000 DM

Zu Tit. 1

Die Förderungsmittel dienen in Ergänzung anderer Leistungen, insbesondere des Geld- und Kapitalmarktes, zur Gewährung von Darlehen nach Maßgabe des § 2 des ERP-Entwicklungshilfegesetzes vom 9. Juni 1961.

Die Verwendung der Mittel erfolgt nach den Grundsätzen und Richtlinien des von der Bundesregierung eingesetzten Interministeriellen Ausschusses für Fragen der Entwicklungspolitik.

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind Kredite

a) zum Auf- und Ausbau von Unternehmen und

b) zum Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen in Entwicklungsländern.

Siehe Kontengruppe 3.

Teil II:

Kap. Tit. 1965	Kap. Tit. 1964	Gegenstand	Betrag für 1965 DM	Betrag für 1964 DM
1	2	3	4	5
		Liquiditätshilfe		
7	**6**	**I. Einnahme**		
1	1	**Bestand und Rückflüsse**	430 000 000	330 000 000 *)
		Summe Einnahmen	430 000 000	330 000 000
7	**6**	**II. Ausgabe**		
1	2	**Liquiditätshilfe an die Kreditanstalt für Wiederaufbau**	500 000 000	430 000 000 *)
		Die Mittel dürfen a) bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen bei Kap. 7 Tit. 1 überschritten b) über das Rechnungsjahr hinaus revolvierend in Anspruch genommen werden. Auf künftig zu erwartende Rückflüsse können vertragliche Zusagen erteilt werden.		
		Summe Ausgaben	500 000 000	430 000 000
		*) Ansätze 1964 im Kap. 6 enthalten		
		Abschluß		
		Einnahmen	430 000 000	330 000 000
		Ausgaben	500 000 000	430 000 000
		Zuschuß	70 000 000	100 000 000

Entwicklungshilfe

Erläuterungen

6

I. Einnahme

Zu Tit. 1

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat die Finanzierung von Liefergeschäften in den Fällen übernommen, in denen längerfristige Zahlungsziele von den Entwicklungsländern gefordert werden. Zur Finanzierung dieser Geschäfte beschafft sie sich die erforderlichen Mittel auf dem Geld- und Kapitalmarkt. Während die Kreditzusagen bereits bei Abschluß der Lieferverträge vorliegen müssen, ist die Bereitstellung der Mittel erst zu einem späteren Zeitpunkt notwendig. Da nicht zu übersehen ist, ob und zu welchen Bedingungen Mittel in den künftigen Jahren am Geld- und Kapitalmarkt zur Verfügung stehen werden, hat das ERP-Sondervermögen der Kreditanstalt für Wiederaufbau 500 000 000 DM als Liquiditätshilfe zugesagt. Davon sind bis 1964 430 000 000 DM bereitgestellt worden.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau ist berechtigt, die Liquiditätshilfe in Anspruch zu nehmen, wenn sie nicht über genügend Mittel im Zeitpunkte der Erfüllung eingegangener Verpflichtungen verfügt. Die entnommenen Beträge sind jeweils zurückzuzahlen, sobald die Kreditanstalt für Wiederaufbau sich die entsprechenden Mittel am Geld- oder Kapitalmarkt beschafft hat.

Siehe Kontengruppen 1 und 7.

II. Ausgabe

Durch Inanspruchnahme von Bindungsermächtigungen sind gebunden bei

Tit.	Zweckbestimmung	Rechnungsjahr 1965
1	Liquiditätshilfe	70 000 000 DM

Zu Tit. 1

Die Liquiditätshilfe steht zur Verfügung:

1. für Kredite an deutsche Lieferfirmen zur Einräumung längerfristiger Zahlungsziele,
2. für Kredite an ausländische Besteller zur Finanzierung deutscher Lieferungen

Die einzelnen Ausfuhrgeschäfte müssen vom ERP-Sondervermögen als förderungswürdig anerkannt sein.

An diesen Maßnahmen wird die Berliner Wirtschaft beteiligt.

Ein wirksamer Einsatz der Mittel ist davon abhängig, daß

a) die Mittel revolvierend in Anspruch genommen werden können,

b) die Bereitstellung der Mittel unbefristet erfolgt,

c) auf künftig zu erwartende Rückflüsse vertragliche Zusagen erteilt werden dürfen.

Der veranschlagte Betrag von 500 000 000 DM setzt sich zusammen aus:

d) den bis 1964 veranschlagten Teilbeträgen von insgesamt	430 000 000 DM
e) dem im Rechnungsjahr 1965 noch zur Verfügung zu stellenden Betrag von ...	70 000 000 DM
	500 000 000 DM

Siehe Kontengruppe 3.

Abschluß

Kap.	Gegenstand	Einnahmen DM	Ausgaben DM	Überschuß DM	Zuschuß DM
	Teil I: Binnenwirtschaft				
	Ordentlicher Plan				
1	Allgemein	115 806 000	1 435 000	114 371 000	—
2	Westdeutschland	622 565 000	540 306 000	82 259 000	—
3	Berlin	278 425 000	354 625 000	—	76 200 000
4	Treuhandverwaltung — Anleihe der Export-Import-Bank Washington —	8 458 000	8 458 000	—	—
		1 025 254 000	904 824 000	196 630 000	76 200 000
	Außerordentlicher Plan				
A 2	Westdeutschland	—	—	—	—
	Teil II: Entwicklungshilfe				
	Ordentlicher Plan				
5	Allgemein	109 305 000	36 835 000	72 470 000	—
6	Finanzierungshilfen	—	122 900 000	—	122 900 000
7	Liquiditätshilfe	430 000 000	500 000 000	—	70 000 000
	Teil I und II:	1 564 559 000	1 564 559 000	269 100 000	269 100 000

Nachweisung über die Anlage von Kassenmitteln und über die Vorfinanzierung von Darlehen

Vorbemerkungen:

A. Nach § 2 des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1964 vom 4. 8. 1964 (Bundesgesetzbl. II S. 916) ist der Bundesschatzminister ermächtigt worden, Kassenmittel des ERP-Sondervermögens bis zur Verausgabung für die in den ERP-Wirtschaftsplänen vorgesehenen Verwendungszwecke auch bei Hauptleihinstituten des ERP-Sondervermögens anzulegen.

B. Nach § 4 des ERP-Entwicklungshilfegesetzes vom 9. 6. 1961 (Bundesgesetzbl. II S. 577) ist der Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes (jetzt Bundesschatzminister) ermächtigt, Kassenmittel des ERP-Sondervermögens zur Vorfinanzierung von Darlehen, die im Rahmen der Entwicklungshife gegeben werden, zu verwenden.

Lfd. Nr.	Empfänger	Verwendungszweck	Betrag für 1964 DM in Millionen	Bemerkungen
		A. Anlage von Kassenmitteln		
1	Kreditanstalt für Wiederaufbau	Stärkung der Liquidität a) für Kredite an Entwicklungsländer b) zur Durchführung des Auftragsfinanzierungsprogramms Berlin c) für Kredite an die deutscheWerftindustrie	 132,5 rd. 199 rd. 67	
2	Deutsche Bundesbahn	Stärkung der Liquidität	60	
3	Deutsche Bundespost	Stärkung der Liquidität	50	
		B. Vorfinanzierung von Darlehen		
	—	—	—	

Nachweisung des ERP-Sondervermögens

nach dem Stand vom 31. Dezember 1963

1. Zusammenstellung der Vermögenswerte und Verpflichtungen
2. Verluste im Rechnungsjahr 1963

1. Zusammenstellung der Vermögenswerte und Verpflichtungen nach dem Stand vom 31. Dezember 1963

Aktiva:

A. Bankguthaben		151 536 847,92 DM
B. Forderungen aus gewährten Krediten		
1. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau		4 776 614 129,07 DM
davon Kredite an die Deutsche Bundesbahn	651 271 520,— DM	
und an die Deutsche Bundespost	204 507 000,— DM	
2. gegen die Berliner Industriebank AG		858 102 052,64 DM
3. gegen die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)		332 968 558,36 DM
4. gegen die Deutsche Bundesbahn		132 715 700,— DM
5. gegen die Deutsche Bundespost		61 609 204,— DM
6. gegen die Rationalisierungs-Gemeinschaft des Handels		25 000,— DM
7. gegen das Land Berlin		626 320 022,71 DM
8. gegen die Sparkasse der Stadt Berlin West		1 175 000,— DM
C. Sonstige Forderungen		
1. Zins-, Provisions- und Gewinnertragsforderungen		118 448 128,38 DM
2. Tilgungsforderungen		260 065 290,70 DM
3. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau — Sondereinlage —		174 687 788,— DM
4. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau — zwischenzeitliche Anlage —		440 268 120,72 DM
5. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau — Inanspruchnahme der Liquiditätshilfe zur Förderung des Absatzes Berliner Erzeugnisse —		69 828 000,— DM
6. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau — Inanspruchnahme der Liquiditätshilfe zur Finanzierung von Lieferungen in Entwicklungsländer —		138 700 000,— DM
7. gegen Verschiedene		23 039 623,18 DM
D. Beteiligungen		
1. an der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)		3 000 000,— DM
2. an der Berliner Industriebank AG		34 000 000,— DM
3. an der Kreditanstalt für Wiederaufbau		90 000 000,— DM
4. Beitrag des ERP-Sondervermögens zur Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes als Mitglied der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank)		100 000 000,— DM
5. Beitrag des ERP-Sondervermögens zur Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes als Mitglied der Internationalen Finanz-Corporation		15 318 105,— DM
6. Beteiligungen der Berliner Industriebank AG an Berliner Unternehmen im Rahmen der Eigenkapitalfinanzierungsprogramme in Berlin für Rechnung des ERP-Sondervermögens	33 315 000,— DM	
./. Wertberichtigungen	405 007,85 DM	32 909 992,15 DM
E. Wertpapiere		259 932 465,29 DM
		8 701 264 028,12 DM

Passiva:

A. Vermögensbestand *)	8 126 728 699,40 DM
B. Verpflichtungen aus der Aufnahme von Darlehen	
1. gegenüber der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank	17 825 748,24 DM
2. gegenüber der Braunschweigisch-Hannoverschen Hypothekenbank	4 500 000,— DM
3. gegenüber der Deutschen Centralbodenkredit AG	14 500 000,— DM
4. gegenüber der Frankfurter Hypothekenbank	15 000 000,— DM
5. gegenüber der Rheinischen Hypothekenbank AG	11 883 832,24 DM
6. gegenüber der Rheinisch-Westfälischen Boden-Credit-Bank	3 000 000,— DM
7. gegenüber der Süddeutschen Bodencreditbank AG	2 825 748,24 DM
8. gegenüber der Westdeutschen Bodenkreditanstalt	5 000 000,— DM
9. gegenüber der Stiftung Volkswagenwerk	500 000 000,— DM
	8 701 264 028,12 DM

*) Vermögensbestand am 31 Dezember 1962 — 7 921 914 438,25 DM

2. Verluste im Rechnungsjahr 1963

	Kapitalforderungen DM	Zinsforderungen DM
An Verlusten sind eingetreten		
a) in Westdeutschland	14 262,04	—
b) in Berlin	2 980 806,44	54 224,97
	2 995 068,48	54 224,97

Anlage 2

Entschließungen des Bundesrates

I.

Die von der Bundesregierung vorgelegte Werftenquete kommt zu dem Ergebnis, daß zur Anpassung an die internationalen Wettbewerbsverhältnisse ein erheblicher Mittelbedarf für die deutschen Werften erforderlich wird. Der bislang ausgewiesene Ansatz im ERP-Wirtschaftsplan reicht nicht aus, um den Werften Anpassungsmaßnahmen zu ermöglichen. Eine schnelle Strukturhilfe ist jedoch dringend geboten.

Die Bundesregierung wird daher gebeten, mit Beschleunigung die Konsequenzen aus der Werftenquete zu ziehen und auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren des ERP-Wirtschaftsplans 1965 eine Erhöhung der hierfür vorgesehenen Mittel anzustreben.

II.

Die Bundesregierung wird gebeten, die im ERP-Wirtschaftsplan 1965 nach den Erläuterungen zu Kap. 2 Tit. 8 lediglich mit 35 Millionen DM vorgesehenen Mittel für die Gewährung von Krediten an die gewerbliche Wirtschaft der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten entsprechend dem unabweisbaren Kreditbedarf dieses Personenkreises zu erhöhen, sofern und soweit im Rahmen des Kap. 2 Mittel verbleiben, die damit deckungsfähig sind.

Die Bundesregierung wird ferner gebeten, den Ansatz für die Gewährung von Krediten an Geschädigte bei Kap. 2 Tit. 8 des ERP-Wirtschaftsplans für das Haushaltsjahr 1966 um 15 Millionen DM auf 50 Millionen DM zu erhöhen.

Begründung zu II.

1. Der Lastenausgleichsbank (LAB) wurden in den Jahren 1961 bis 1963 aus dem ERP-Sondervermögen jeweils 35 Millionen DM, d. h. insgesamt 105 Millionen DM, zur Darlehensgewährung an die Geschädigten zur Verfügung gestellt. In dem gleichen Zeitraum hat die LAB aber an diesen Personenkreis Investitionskredite im Betrage von 160 Millionen DM ausgelegt. Den Differenzbetrag von 55 Millionen DM hat sie am Kapitalmarkt aufnehmen müssen. Diese Mittel sind aber vom Kreditnehmer in der Regel mit 6 % zu verzinsen. Die nach § 72 des Bundesvertriebenengesetzes vorgesehene Förderung der Vertriebenen und Flüchtlinge im Gewerbe durch Gewährung von Krediten aus öffentlichen Mitteln zu günstigen Zins- und Tilgungsbedingungen war insoweit nicht mehr gewährleistet, als der Bund keine Zinsverbilligungen für diese Kapitalmarktmittel leistet. Wie in den Vorjahren hat die LAB auch 1964 die Inanspruchnahme von Kapitalmarktmitteln, und zwar im Betrage von 35 Millionen DM vorgesehen. Von diesen kann lediglich ein Betrag von 15 Millionen DM aus einem aufgelösten Kreditversicherungsfonds zinsverbilligt werden, den die heimatvertriebenen Kreditnehmer bei der LAB angesammelt haben. Bereits am 30. September d. J. lagen der LAB 1077 Anträge in Höhe von 81 Millionen DM vor. Der Kreditbedarf wird somit am Jahresende rund 105 Millionen DM betragen. Die für 1964 verfügbaren Mittel betragen aber insgesamt 82 Millionen DM. Wird der Antragsüberhang von rund 20 Millionen DM in das Rechnungsjahr 1965 hinübergenommen, dann werden die für 1965 vorgesehenen 35 Millionen DM aus dem ERP-Vermögen zur Befriedigung dieses Überhangs und des laufenden Kreditbedarfs mit Sicherheit nicht ausreichen.

2. Ende 1965 laufen die Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft an Heimatvertriebene und Kriegssachgeschädigte aus. Lediglich für den relativ kleinen Personenkreis der sogenannten „Spätberechtigten" sieht das 17. ÄndG. LAG (BGBl. I S. 585) ab 1. Januar 1966 die Bereitstellung von Mitteln auch für Aufbaudarlehen vor. Aus dem vorgesehenen Betrag von 80 Millionen DM dürfte jedoch für die gewerblichen Betriebe dieses Personenkreises nur ein geringer Teil abgezweigt werden können, weil hieraus auch Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft und den Wohnungsbau sowie Ausbildungshilfe zu gewähren sind.

3. Die Flüchtlingshilfe-Gesetzgebung ist noch nicht abgeschlossen. Solange sind auch die Flüchtlinge ohne C-Ausweis ausschließlich auf die Kredite der LAB angewiesen. Für diesen Personenkreis wurden der LAB aber seither besondere öffentliche Mittel nicht überlassen.

4. Nach dem Bericht des Bundeswirtschaftsministeriums Nr. 1692 vom 10. Mai 1963 hat sich im Untersuchungszeitraum (1959 bis 1961) bei den untersuchten Unternehmen von Vertriebenen und Flüchtlingen zwar das Eigenkapital auf 26,4 % (1959 — 24,1 %) der Bilanzsumme erhöht, reicht jedoch zur Deckung des Anlagevermögens bei weitem nicht aus. Selbst unter Zurechnung des langfristigen Fremdkapitals, das zurückgegangen ist, war nicht bei allen Wirtschaftszweigen eine Deckung des Anlagevermögens gegeben. Die Belastung der Unternehmen durch Zins- und Skontomehraufwand ist gestiegen, die Liquidität hat sich nicht verbessert, weil u. a. die Tilgungsverpflichtungen für lang- und mittelfristiges Fremdkapital 10,7 % des gesamten Fremdkapitals betragen.

   Der Ausschuß für Mittelstandsfragen des Bundestages (vgl. Drucksache IV/2371) hat daher in

seinem Bericht vom 12. Juni 1964 die Forderung des Bundestagsausschusses für Heimatvertriebene unterstützt, welche u. a. lautet:

„Die Kreditmittel, die der LAB für Investitionskredite u. a. seitens des ERP-Vermögens zur Verfügung stehen, müssen unbedingt verstärkt werden. Sie müssen zu einem verbilligten Zinssatz, wo erforderlich mit 4 %, zur Verfügung stehen."

5. Auch der Bundesrat hat in der Entschließung zum 17. ÄndG. LAG (Drucksache 259/64—Beschluß—) u. a. festgestellt, daß die berufliche Eingliederung der Geschädigten in die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe bisher noch nicht abgeschlossen ist.

III.

Der Bundesrat begrüßt es, daß im Rahmen des Teils I Kap. 2 Tit. 12 durch die Zurverfügungstellung beträchtlicher Mittel die Möglichkeit geschaffen wird, wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur im Saarland anlaufen zu lassen. Der Bundesrat hält, ohne daß damit das im ERP-Wirtschaftsplan 1965 anlaufende Programm beeinträchtigt wird, die Durchführung ähnlicher Förderungsprogramme für die Problemgebiete in der Bundesrepublik für geboten.

Begründung zu III.

Im ERP-Wirtschaftsplan 1965 wird durch die Bereitstellung beträchtlicher Mittel bei Teil I Kap. 2 Tit. 12 die Möglichkeit geschaffen, wirksame Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft des Saarlandes durchzuführen. Der Bundesrat hält, ohne daß damit das im ERP-Wirtschaftsplan 1965 anlaufende saarländische Programm beeinträchtigt werden soll, die Durchführung ähnlicher Förderungsprogramme in den Problemgebieten der Bundesrepublik für erforderlich. Diesem Vorschlag liegt die Überlegung zugrunde, daß auch andere Länder der Bundesrepublik Deutschland vor die Aufgabe gestellt sind oder im Zuge der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung vor die Aufgabe gestellt werden, durch besondere Programme einer zu einseitigen Wirtschaftsstruktur einzelner Gebiete entgegenzuwirken. Diese Notwendigkeit wird insbesondere auch in Gebieten gegeben sein, deren Wirtschaftkraft im wesentlichen auf Industriezweigen beruht, die sich auf Grund des internationalen Wettbewerbs in strukturellen Veränderungen befinden. Allein mit Förderungsmaßnahmen im Rahmen des ERP-Kreditprogramms für Umstellungen kann den in diesen Gebieten auftretenden Problemen vielfach nicht mit genügender Wirksamkeit Rechnung getragen werden. Es ist daher erforderlich, auch für solche Fälle in den ERP-Wirtschaftsplänen der kommenden Jahre durch Bereitstellung von Mitteln die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß durch wirksame Investitionsmaßnahmen die Nachteile einer zu einseitigen Wirtschaftsstruktur solcher Gebiete ausgeglichen oder wenigstens gemildert werden können. Mit dem Antrag wird lediglich eine sinnvolle Ergänzung nicht etwa eine Beschränkung der vorgesehenen Förderungsmaßnahmen im Saarland angestrebt.

Bo 19 221 10. 64